



Botschaft und Einladung zur
Budget-Gemeindeversammlung

**Montag, 29. November 2021, 19.30 Uhr,
Pfarreiheim Neuenkirch**

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Gemeindeversammlung	3
Traktandum 1	
Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025	
- Budget 2022, Zusammenfassung	4
- Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2022 - 2025	5
- Erfolgsrechnung nach Kostenarten 2022 - 2025	6
- Investitionsrechnung 2022 mit Kontrolle über Sonderkredite	7
- Investitionsrechnung nach Kostenarten 2022 - 2025	8
- Grundlagen Aufgaben- und Finanzplan	8
- Finanzkennzahlen Budget 2022	9
- Aufgabenbereiche - Leistungsaufträge	10
- Antrag des Gemeinderates Neuenkirch	36
- Bericht der Rechnungskommission Neuenkirch	36
Traktandum 2	
Kenntnisnahme vom Legislaturprogramm 2020 - 2024 des Gemeinderates	38
Traktandum 3	
Einbürgerungsgesuche	43
Traktandum 4	
Genehmigung Bauabrechnung über den Sonderkredit Hellbühlstrasse	49
Traktandum 5	
Beschluss über das neue Reglement über die Organisation der Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl	51
Traktandum 6	
Ersatzwahl von zwei Urnenbüro-Mitgliedern	59
Traktandum 7	
Verschiedenes	59

Parteiversammlungen

CVP Neuenkirch

Dienstag, 16. November 2021, 19.30 Uhr, Windrädli, Neuenkirch

FDP Neuenkirch

Donnerstag, 18. November 2021, 20.00 Uhr, Restaurant Rössli, Hellbühl

SP Neuenkirch . Sempach Station . Hellbühl

Montag, 15. November 2021, 19.30 Uhr, Restaurant Sonne, Neuenkirch

SVP Neuenkirch

Donnerstag, 25. November 2021, 19.00 Uhr, Höhe 1, Neuenkirch

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Montag, 29. November 2021, 19.30 Uhr,
Pfarreiheim Neuenkirch**

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025 und Budget 2022 der Einwohnergemeinde Neuenkirch
 - 1.1. Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 - 2025
 - 1.2. Beschluss Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 442'960.60, Investitionsausgaben von Fr. 6'588'000.00, einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten (wie bisher) sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche
2. Kenntnisnahme vom Legislaturprogramm 2020 - 2024 des Gemeinderates Neuenkirch
3. Einbürgerungsgesuche
 - 3.1. Babitzki Wladimir und Sternina Maria mit Romanow Michael und Babitzki Alexander, Schöneggthalde 18, 6206 Neuenkirch
 - 3.2. Kryezi Antigona, Surseestrasse 18a, 6206 Neuenkirch
 - 3.3. Wögerbauer Monika, Luzernstrasse 24, 6206 Neuenkirch
 - 3.4. Bombis Armin, Rösslimatt 4, 6206 Neuenkirch
 - 3.5. Maier Marc-Dave, Grünau 3, 6206 Neuenkirch
 - 3.6. Grawitter Angélique mit Mira und Leo, Grünau 3, 6206 Neuenkirch
 - 3.7. Hirsl Vladimir und Hirsl-Vukovic Lidija mit Mila, Sonnelandweg 2, 6206 Neuenkirch
 - 3.8. Hirsl Milos, Sonnelandweg 2, 6206 Neuenkirch
 - 3.9. Sylaj Jetlir, Bergstrasse 2, 6206 Neuenkirch
 - 3.10. Zoronjic Mirela, Krauerhusstrasse 6a, 6206 Neuenkirch
4. Genehmigung der Bauabrechnung über den Sonderkredit für die Sanierung und Verbreiterung der Gemeindestrasse Hellbühl bis Neuenkirch (Hellbühlstrasse)
5. Beschluss über das neue Reglement über die Organisation der Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl
6. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024
7. Verschiedenes / Informationen
 - 7.1. Finanz- und Steuerstrategie 2021 - 2025 des Gemeinderates
 - 7.2. Neubau Musik- und Kulturraum am Standort Dreifachsporthalle Grünau (Aufstockung)
 - 7.3. Ersatzbau Osttrakt und Erweiterung beim Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti, Neuenkirch

Das Stimmregister liegt bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf. Stimmberechtigt ist, wer spätestens am 24. November 2021 seinen politischen Wohnsitz in der Gemeinde Neuenkirch begründet hat und stimmfähig ist. Die Abstimmungsunterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch ab 12. November 2021 zur Einsichtnahme auf. Jede Haushaltung erhält eine Botschaft. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

6206 Neuenkirch, 20. Oktober 2021

GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeindepräsident:
K. Huber

Gemeindeschreiberin:
A. Stocker



Covid-Massnahmen für die Gemeindeversammlung

Wir weisen darauf hin, dass Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, der Gemeindeversammlung fernbleiben sollen. Zusätzlich gilt während der gesamten Dauer der Gemeindeversammlung eine Maskentrapflicht. Die von der Gemeinde angeordneten Sicherheitsmassnahmen (Abstandsvorschriften, usw.) sind einzuhalten.

Traktandum 1

Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025 und Budget 2022 der Einwohnergemeinde Neuenkirch

1.1. Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 - 2025

1.2. Beschluss Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 442'960.60, Investitionsausgaben von Fr. 6'588'000.00, einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten (wie bisher) sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche

Budget 2022

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Neuenkirch rechnet für die Erfolgsrechnung bei Aufwendungen von Fr. 55'076'461.75 und Erträgen von Fr. 54'633'501.15 mit einem Mehraufwand von Fr. 442'960.60. Im nächsten Jahr sind Investitionen von über 6.5 Mio. Franken geplant.

Die grössten Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahresbudget entfallen auf die anteilmässigen Mietkosten von Fr. 240'000.-- (Januar - April 2022) für das Provisorium Dreifachsporthalle Grünau (Sportzelt). Ferner fallen bei der Bildung die erwarteten Zusatzkosten für die Sonderschulung höher aus. Im Bereich der Ergänzungsleistungen wird gemäss kantonalen Vorgaben eine Mehrbelastung von über Fr. 173'000.-- erwartet. Weiter bewirken Gemeindebeiträge an die Sanierung von Güterstrassen höhere Kosten.

Der um rund Fr. 551'000.-- höhere Ressourcenausgleich aus dem Finanzausgleich hilft mit, die angefallenen Mehraufwendungen teilweise auszugleichen. Die auch im 2021 noch anhaltende Corona-Krise erschwert eine sichere Budgetierung der Steuererträge 2022. Wie sich der bisherige und der künftige Verlauf der Krise auf die Steuererträge auswirken wird, kann nicht genau ermittelt werden. Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie sind die Steuererträge im Vergleich zum Budget 2021 nur unwesentlich angestiegen. Für das prognostizierte reale Wachstum des laufenden Steuerertrages 2022 wird bei den natürlichen und juristischen Personen ein Zuwachs von 2.1 % erwartet. Das Bevölkerungswachstum im nächsten Jahr wird auf 0.35 % geschätzt. Bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern werden im nächsten Jahr höhere Erträge budgetiert.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für das Budget 2022 einen Steuerfuss von 1.85 Einheiten (wie bisher) zu beziehen. Der erwartete Mehraufwand der Erfolgsrechnung 2022 von Fr. 442'960.60 wird über das bestehende Eigenkapital ausgeglichen.

Investitionsrechnung 2022

Die Investitionsrechnung Budget 2022 schliesst mit Ausgaben von total Fr. 6'588'000.-- und Einnahmen von Fr. 150'000.-- mit Nettoinvestitionen von Fr. 6'438'000.-- ab. Die grössten Investitionskosten sind im nächsten Jahr für den Neubau Musik- und Kulturraum Grünau und für die anfallenden Sanierungskosten des Turnhallenbodens in der Dreifachsporthalle Grünau vorgesehen. Ferner werden noch die restlichen Investitionen für den Ersatzbau des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrüti ausgeführt. Weiter werden auch Sanierungsarbeiten von Gemeindestrassen (Willstattstrasse, Kirchmattstrasse) und Planungsarbeiten für die Gesamtrevision der Ortsplanung sowie für die Schulraumplanung in Hellbühl getätigt.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen, in 1'000 Fr.	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Pla- nung 2023	Planung 2024	Planung 2025
10 Politik und Verwaltung	588	560	636	645	654	663
20 Sicherheit und Energie	-174	-171	-142	-103	-105	-106
30 Bildung	7'918	9'548	9'680	9'752	9'813	9'931
40 Musikschule, Kultur und Freizeit	1'655	1'743	2'072	2'293	2'305	2'318
50 Gesundheit und Soziales	7'896	8'594	8'775	9'314	9'477	9'531
60 Bau, Verkehr, Entsorgung	2'305	2'481	2'554	2'596	2'673	2'700
70 Umwelt und Volkswirtschaft	116	121	145	143	142	142
80 Liegenschaften Verwaltungs- vermögen	0	0	0	0	0	0
90 Finanzen und Steuern	-22'487	-21'934	-23'277	-23'927	-24'530	-25'207
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ Aufwandüberschüsse / - Ertragsüberschüsse)	-2'183	942	443	713	429	-28

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	36	82	40	40	40
Ergebnis Spezialfinanzierung Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	245	550	77	-9	15
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbe- seitigung	-165	-181	-180	-180	-180
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsor- gung	58	-2	-5	-5	-5
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserleitung ZS	-1	-1	0	0	0
Ergebnis Spezialfinanzierung Grundstücke Lippenrüti	18	17	20	20	20
Gesamttotal Spezialfinanzierungen (+ Entnahmen / - Einlagen)	191	465	-48	-134	-110

Erfolgsrechnung		Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung
gestufter Erfolgsausweis Kostenarten, in 1'000 Fr.		2020	2021	2022	2023	2024	2025
30	Personalaufwand	20'805	21'709	23'235	23'557	23'792	24'029
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'201	5'911	6'452	6'212	6'244	6'277
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'760	1'787	2'377	2'714	2'791	2'819
35	Einlagen in Fonds und SF	382	186	208	207	216	207
36	Transferaufwand	11'841	12'433	12'827	12'956	13'085	13'215
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	8'225	8'654	9'883	10'158	10'153	10'259
	Betrieblicher Aufwand	48'214	50'680	54'982	55'804	56'281	56'806
40	Fiskalertrag	-19'609	-18'556	-19'153	-19'762	-20'391	-21'047
41	Regalien und Konzessionen	-255	-262	-257	-257	-258	-260
42	Entgelte	-8'445	-8'214	-9'089	-9'180	-9'272	-9'364
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-672	-357	-650	-137	-60	-75
46	Transferertrag	-12'826	-13'340	-15'127	-15'195	-15'314	-15'434
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-8'225	-8'654	-9'883	-10'158	-10'153	-10'259
	Betrieblicher Ertrag	-50'032	-49'383	-54'159	-54'689	-55'448	-56'439
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'818	1'297	823	1'115	833	367
34	Finanzaufwand	102	123	94	72	71	79
44	Finanzertrag	-157	-168	-164	-164	-164	-164
	Finanzergebnis	-55	-45	-70	-92	-93	-85
	Operatives Ergebnis	-1'873	1'252	753	1'023	740	282
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag (Entnahme aus Aufwertungsreserven)	-310	-310	-310	-310	-310	-310
	Ausserordentliches Ergebnis	-310	-310	-310	-310	-310	-310
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ Aufwandüberschüsse / - Ertragsüberschüsse)	-2'183	942	443	713	429	-28

Investitionsrechnung 2022 mit Kontrolle über Sonderkredite

Bezeichnung	Beschluss	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.21	Budget 2022		Kreditkontrolle	
				Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.22	verfügbar ab 01.01.23
Löschwasserbeiträge an Wasserversorgung Neuenkirch, für diverse Projekte	GV 29.11.2021	148	0	148		148	0
Ergänzung ICT Schule, Anschaffung Schüler-Notebook	GV 29.11.2021	93	0	93		93	0
Sanierung Gemeindestrasse (Willstattstrasse, Kirchmattstrasse, usw.)	GV 29.11.2021	300	0	300		300	0
Oberflächenwasser-Massnahmen, Ergänzung öffentliche Beleuchtung Rippertschwand	GV 29.11.2021	315	0	315		315	0
ARA-Anschlussgebühren	GV 29.11.2021	-150	0		150		
Gesamtrevision Ortsplanung 2020 - 2023	GV 29.11.2021	750	350	250		600	150
Sanierung Sportplatzbeleuchtung Grünau	GV 29.11.2021	75	0	75		75	0
Ersatz Turnhallenboden Dreifachsporthalle Grünau	GV 29.11.2021	1'260	0	1'260		1'260	0
Projektierungskredit Schulanlagen Hellbühl	GV 29.11.2021	200	0	200		200	0
Neubau Musik und Kulturraum Grünau	Urne 17.11.2019	9'255	6'010	3'245		9'255	0
Ersatzbau Osttrakt Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	Urne 19.05.2019	16'200	15'630	570		16'200	0
Ersatz Immobilien Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	GV 29.11.2021	25	0	25		25	0
Ersatz Mobilien Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	GV 29.11.2021	107	0	107		107	0
Total Ausgaben / Einnahmen				6'588	150		
Mehrausgaben					6'438		
Passivierung der Einnahmen				150			
Aktivierung der Ausgaben					6'588		

Investitionsrechnung 2022 - 2025 nach Kostenarten, in 1000 Fr.	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
50 Sachanlagen	6'191	1'250	4'200	4'500
51 Investitionen auf Rechnung Dritter				
52 Immaterielle Anlagen	250	200		
55 Beteiligungen				
56 Eigene Investitionsbeiträge	147	50	50	50
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge				
Investitionsausgaben (-)	6'588	1'500	4'250	4'550
60 Übertragung von Sachanlagen Finanzvermögen				
61 Rückerstattungen				
62 Übertragung immat. Anlagen Finanzvermögen				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-150	-150	-150	-150
64 Rückzahlung von Darlehen				
65 Übertragung von Beteiligungen Finanzvermögen				
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge				
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge				
Investitionseinnahmen (+)	-150	-150	-150	-150
Nettoinvestitionen	6'438	1'350	4'100	4'400

davon Spezialfinanzierungen

Investitionsausgaben:

- Spezialfinanzierung Feuerwehr	-148	-50	-50	-50
- Spezialfinanzierung Wohn-/Pflegezentrum	-702	-50		
- Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	0	-150	-150	-150
Total Investitionsausgaben (-)	-850	-250	-200	-200

Investitionseinnahmen:

- Spezialfinanzierung Feuerwehr				
- Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	150	150	150	150
Total Investitionseinnahmen (+)	150	150	150	150

Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025

Für den Aufgaben- und Finanzplan wurden folgende Grundlagen angenommen:

	Budget 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Veränderung Personalaufwand	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Teuerung Sach- und Betriebsaufwand	0.00 %	0.00 %	0.50 %	0.50 %
Veränderung Transferaufwand	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Veränderung Entgelte	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Veränderung übriger Aufwand / Ertrag	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %
Zinssätze für Neukredite	0.25 %	0.25 %	0.30 %	0.30 %
Wachstum der Wohnbevölkerung	0.35 %	0.35 %	0.35 %	0.35 %
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	7'175	7'201	7'226	7'251
Wachstum Steuerkraft natürliche Personen	1.85 %	3.00 %	3.00 %	3.00 %
Wachstum der Steuerkraft jur. Personen	0.25 %	2.00 %	2.00 %	2.50 %
Steuerfuss Gemeinde Neuenkirch	1.85	1.85	1.85	1.85

Finanzkennzahlen	B 2022	B 2023	B 2024	B 2025
Selbstfinanzierungsgrad in % Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über fünf Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel (Fr. 435.--) beträgt.	19.0 %	131.0 %	54.0 %	61.0 %
Selbstfinanzierungsanteil in % Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das Zweifache des kantonalen Mittels (Fr. 435.-- x 2 = Fr. 870.--) beträgt.	2.7 %	3.9 %	4.8 %	5.7 %
Zinsbelastungsanteil in % Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.	0.1 %	0.1 %	0.1 %	0.1 %
Kapitaldienstanteil in % Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.	5.4 %	6.2 %	6.2 %	6.2 %
Nettoverschuldungsquotient in % Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.	91 %	87 %	93 %	98 %
Nettoschuld je Einwohner in Fr. Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels (Fr. 435.-- x 2 = Fr. 870.--) nicht übersteigen.	2'789	2'721	2'972	3'199
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner in Fr. Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels (Fr. 1'225.-- x 2 = Fr. 2'450.--) nicht übersteigen.	2'452	2'499	2'885	3'242
Bruttoverschuldungsanteil in % Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.	106.4 %	104.8 %	107.2 %	108.8 %

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen

- 100 Legislative und Exekutive
- 105 Gemeindeverwaltung
- 110 Betreibungsamt
- 120 Kommunikation

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

Die Gemeindeversammlung beschliesst zeit- und sachgerecht über die in deren Zuständigkeitsbereich fallenden Geschäfte.

Der Gemeinderat und die Geschäftsleitung führen die Verwaltung und beschliessen den Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive und der Geschäftsleitung fallen.

Die Gemeindeverwaltung stellt die Koordination zwischen strategischer und operativer Ebene sicher. Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- sowie verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Neuenkirch mit Organisationsverordnung und weitere Reglemente.

Wahlen und Abstimmungen: Organisation, Administration und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat und die Verwaltung von Neuenkirch erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Die bereits bestehende regionale Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ist weiterzuführen. Der

Austausch mit den politischen Parteien ist in Zukunft weiter zu fördern.

Die Gemeinde Neuenkirch verfügt über ein Corporate Identity. Die Digitalisierung der Verwaltung wird mittels Einführung von E-Rechnungen und elektronischer Belegerfassung fortgeführt. Weiter werden die Schnittstellen und personellen Ressourcen zur Bewältigung der zukünftigen Aufgaben überprüft.

Die Ergebnisse der Analyse der Gemeindeorganisation im Jahr 2021 werden diskutiert, priorisiert und erste Massnahmen umgesetzt.

Lagebeurteilung

Das vorliegende Legislaturprogramm 2020 - 2024 bildet eine gute Grundlage für die strategische Positionierung der Gemeinde. Die im Jahr 2019 erarbeitete neue Gemeindestrategie 2020 zeigt die künftige Entwicklung der Gemeinde Neuenkirch in den nächsten 10 Jahren auf. Die aus der Gemeindestrategie resultierende Vision lautet: *Hellbühl, Neuenkirch und Sempach Station – ein lebenswertes Daheim für alle Menschen.*

Die Digitalisierung bringt auch für die Gemeinde Veränderungen. Damit können Prozesse vereinfacht und der Kundennutzen erhöht werden.

Die politische Einflussnahme auf kantonaler Ebene betreffend die Kostenentwicklung in verschiedenen Bereichen ist weiter voranzutreiben. Viele Entscheide mit grossen Kostenfolgen werden ausserhalb der Gemeinde getroffen. Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen Organisationen kann helfen, früher zu Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entscheide zu nehmen.

Das Betreibungsamt ist an eine professionelle Organisation ausgelagert. Der Kontakt zur Gemeindeverwaltung und der Finanzabteilung muss gut harmonisieren.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Weiterführung der Gespräche mit den Nachbargemeinden
Chance: Zusammenhalt in der Bevölkerung	Bereitschaft, schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	Förderung von intakten Dorfgemeinschaften in den drei Ortsteilen
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben.	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden.	hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen.

Massnahmen und Projekte

10 Politik und Verwaltung

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Homepage Gemeinde Neuenkirch (Kosten im Aufgabenbereich 90)	Planung/ Ausführung		2020 / 2021	ER					
Vertretung der Gemeinde in ausserkommunalen Gremien anstreben	läuft	-	bis auf Weiteres						
Zusammenarbeitsformen mit anderen Gemeinden weiterführen	läuft	-							

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsunterlagen	Zustimmung in % der Vorlagen	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%
Medienmitteilungen GR	Anzahl	12	35	12	12	12	12	12
Informationen	Art							
Anzahl Einwohner	Anzahl	--	7'129	7150	7'175	7'201	7'226	7'251

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2020	B 2021	B 2022		P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		588	560	* 636		** 645	** 654	** 663
Total	Aufwand	1'448	1'457	1'566				
	Ertrag	-860	-897	-930				
Leistungsgruppen								
Legislative und Exekutive	Aufwand	930	938	978				
	Ertrag	-802	-827	-865				
	Saldo	128	111	113				
Gemeindeverwaltung (Einwohnerkontrolle, Kanzleidienste, AHV-Zweigstelle, Zivilstandsamt)	Aufwand	486	480	549				
	Ertrag	-58	-70	65				
	Saldo	428	410	484				
Kommunikation	Aufwand	32	39	39				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	32	39	39				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2020	B 2021	B 2022		P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	0	0	* 0		** 0	** 0	** 0
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

keine

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Energie umfasst die Leistungsgruppen

- 205 Feuerwehr
- 210 Zivilschutz und Militär
- 215 Energie

Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und effizient zu helfen und zu retten. Die Feuerwehr ist der wichtigste Teilbereich. Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehr bietet einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum.

Die Gemeinde Neuenkirch ist integriert in die Zivilschutzorganisation Emme, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Die Schützen Neuenkirch-Hellbühl stellen die notwendige Infrastruktur sicher und führen die obligatorischen Schiesskurse für die Schiesspflichtigen durch.

Die Gemeindeversammlung hat im Jahre 1993 den Auftrag erteilt, in Hellbühl ein Fernwärmenetz aufzubauen und zu betreiben.

Bezug zum Legislaturprogramm

Das neue Feuerwehrreglement wird im November 2021 der Bevölkerung zur Genehmigung unterbreitet. Die Eruierung eines neuen Standorts für die Feuerwehr wird eingeleitet. Die notwendigen Investitionen für die Feuerwehr werden getätigt.

Lagebeurteilung

Die vielfältigen Aufgaben im ganzen Bereich Sicherheit und Energie können dank klaren Strukturen und Definition der einzelnen Aufgaben gut erledigt und ausgeführt werden.

Das Fernwärmeleitungsnetz Hellbühl ist bis spätestens am 1.1.2033 in eine neue Trägerschaft zu überführen (kein Kerngeschäft der Gemeinde).

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Genügend Freiwillige für den Feuerwehrdienst rekrutieren	Ungenügender Schutz	klein	Zeitgemässe Entlohnung der Feuerwehreingeteilten. Gute und funktionale Ausrüstung zur Verfügung stellen.
Risiko: Standort Feuerwehrlokal Pfundmatte	Problematische Verkehrs- und Lärmemissionen in Quartier	klein	Überprüfung des Standortes, allenfalls Planung eines Neubaus an einem anderen Standort
Risiko: Kostendeckender Betrieb der Fernwärmeheizung Hellbühl sicherstellen	Defizitübernahme durch Gemeinde	mittel	Kostenoptimierung beim Betrieb der Fernwärmeheizung, Überführung in eine neue Trägerschaft

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Löschwasserbeiträge an Wasserversorgungen	Planung / Ausführung		2022-2025	IR	70	148	50	50	50

Messgrößen

20 Sicherheit und Energie

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Anzahl Feuerwehrleute	Anzahl >	100	94	100	100	100	100	100
ZSO Emme	Prokopfbeitrag in Fr.	< 9.00	7.42	8.47	9.22	9.20	9.20	9.20
Inspektionsbericht GVL für Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl		=> gut	gut	gut	gut	gut	gut	gut
Zuschussbeitrag an Fernwärmeheizung Hellbühl pro Jahr	Anzahl in Tausend Fr.	max. 10	-15	3	0	0	0	0
Informationen	Art							
Konzessionsgebühren CKW	Anzahl in Tausend Fr.	--	241	250	245	246	247	248

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2020	B 2021	B 2022		P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		-174	- 171	* -142		** -103	** - 105	** - 106
Total	Aufwand	856	817	905				
	Ertrag	-1'030	-988	1'047				
Leistungsgruppen								
Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl (SV)	Aufwand	469	410	483				
	Ertrag	-469	-410	-483				
	Saldo	0	0	0				
Zivilschutz, Militär	Aufwand	73	75	103				
	Ertrag	-6	0	0				
	Saldo	67	75	103				
Energie	Aufwand	314	332	319				
	Ertrag	-555	-578	-564				
	Saldo	-241	-246	-245				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2020	B 2021	B 2022		P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	537	70	* 148		** 50	** 50	** 50
Einnahmen	0	-141	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	537	-71	148		50	500	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Mehraufwand 2022 der Feuerwehr von Fr. 81'914.80 wird durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr ausgeglichen.

Die Ersatzabgabe für den Feuerwehrdienst beträgt im 2022 unverändert 2.5 o/oo.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- 305 Kindergarten
- 310 Primarstufe
- 315 Sekundarstufe
- 320 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- 325 Sonderschulung
- 330 Schulische Dienste, Allgemeines

Das Schulangebot der Gemeinde Neuenkirch umfasst den zweijährigen Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule sowie die familienergänzenden Tagesstrukturen in allen drei Ortsteilen. Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur (Schulraum, Mobiliar, Administration) zur Verfügung. Die Umsetzung der familienergänzenden Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit.

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt.

Die Gemeinde hält an der Strategie der drei Schulstandorte Hellbühl, Neuenkirch und Sempach

Station fest. Sie stellt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung.

Die Entwicklungsziele aus der externen Evaluation 2020 werden stufengerecht umgesetzt.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch die externe Evaluation im August 2020 bestätigt wurde. Die Corona-Pandemie war eine grosse Herausforderung. Mit einer offenen und gezielten Kommunikation konnte die Schule viel Vertrauen und Lob in dieser schwierigen Zeit ernten. Die Bildungskommission veranlasste auf Antrag der Schulleitung, dass alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule aufs Schuljahr 2020/21 und alle 5. und 6. Klassen aufs Schuljahr 2021/22 mit einem persönlichen Notebook ausgestattet wurden. Das Arbeiten mit dem Office 365 hat sich in der Schule bei den Lehrpersonen aber auch bei den Schülerinnen und Schülern durchgesetzt.

Regelmässige interne Evaluationen sichern die Schulqualität. Die Schule Neuenkirch stellt sich den neuen Aufgaben in den Bereichen Integration, ICT sowie der Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen. Einen ressourcenorientierten und differenzierten Unterricht zu ermöglichen ist ein zentrales Anliegen der Schule und bestimmt die gemeinsame pädagogische Ausrichtung der Schule. Die sprachliche Früherziehung ist mit dem Sozialdienst abgesprochen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Einsetzen der Arbeitsgruppe Schulraumplanung	Investitionen in Infrastruktur, Kostensteigerung	hoch	Einsetzen einer Arbeitsgruppe Schulraum, Aktualisierung der Schulraumplanung, bei Planung von neuen Schulräumen auf multiple Nutzungsmöglichkeiten achten Der Lehrplan 21 beinhaltet das Thema Medien und Informatik bereits ab der 3. Klasse. Durch die Abgabe eines persönlichen Geräts kann die Chancengleichheit von Schüler in der Bildung gestärkt werden. Die Schule ist besser auf den Fernunterricht bei der jetzigen und einer zukünftigen Pandemie ausgerüstet und vorbereitet.
Chance: Ausrüsten der Schüler mit einem persönlichen Convertible	Investitionen in Infrastruktur, Kostensteigerung	mittel	

Risiko: Führung der drei Schulstandorte Hellbühl, Neuenkirch und Sempach Station	Kostensteigerung	klein	Kurz, mittel und langfristige Schulraumplanung
Risiko: Umstellung der Sekundarschule auf das kooperative Modell	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	mittel	Planung und Umsetzung des neuen Modells
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden.	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen.	mittel	konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Einführung der Kooperativen Sekundarschule	Planung/ Umsetzung		2021-2025	ER					
Ergänzung ICT Schule Anschaffung Schüler-Notebook	Umsetzung		2021-2025	IR	104	93	50	50	50

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Durchschnittliche Klassengrösse Kindergarten	Anzahl Schüler	> 18	20.6	20.4	19.2	18.0	18.0	18.0
Durchschnittliche Klassengrösse Primarschule	Anzahl Schüler	> 18	18.9	18.9	18.1	18.0	18.0	18.0
Durchschnittliche Klassengrösse Sekundarstufe	Anzahl Schüler	> 16	18.9	17.7	16.9	16.0	16.0	16.0
Informationen	Art							
Anzahl Lernende / Anzahl Klassen	Anzahl	--	843 45	847 45	842 47			
KantonsschülerInnen	Anzahl	--	45	45	47			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2020	B 2021	B 2022		P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		7'918	9'547	* 9'680		** 9'752	** 9'813	** 9'931
Total	Aufwand	17'472	19'026	19'699				
	Ertrag	-9'554	-9'479	-10'019				
Leistungsgruppen								
Kindergarten	Aufwand	1'910	2'137	2'176				
	Ertrag	-913	-963	-961				
	Saldo	997	1'174	1'215				
Primarstufe	Aufwand	7'356	7'814	7'918				
	Ertrag	-4'391	-4'055	-4'221				
	Saldo	2'965	3'759	3'697				
Sekundarstufe	Aufwand	4'670	5'181	5'455				
	Ertrag	-2'298	-2'377	-2'581				
	Saldo	2'372	2'804	2'874				
Schul- und familien-ergänzende Tagesstrukturen	Aufwand	474	547	630				
	Ertrag	-309	-265	-315				
	Saldo	165	282	315				

	Aufwand	879	908	944		
Sonderschulung	Ertrag	0	0	0		
	Saldo	879	908	944		
	Aufwand	2'183	2'439	2'576		
Schulische Dienste, Allgemeines	Ertrag	-1'643	-1'819	-1'941		
	Saldo	540	620	635		

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	149	104	* 93	** 50	** 50	** 50
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	149	104	93	50	50	50

Erläuterungen zu den Finanzen

Im Rahmen des Budget 2022 werden die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Primarklassen mit Notebooks ausgerüstet.

Infolge unterschiedlich grosser Jahrgänge müssen auf den verschiedenen Schulstufen Ausgleichszahlungen für Klassenunterbestände bezahlt werden.



Schulhaus Grünau, Neuenkirch

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Musik, Kultur, Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- 405 Musikschule
- 410 Kultur- und Sportförderung, Markt- und Gewerbeswesen
- 415 Wanderwege, Parkanlagen, Tourismus

Der Aufgabenbereich Musikschule, Kultur, Freizeit beinhaltet und regelt die Bereiche Musikschule, Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten, Sport, Tourismus und Integration der Bevölkerung.

Der Umgang mit den Freizeitanlagen wird geregelt sowie deren Sicherheit gewährleistet. Veraltete oder unsichere Plätze werden bedarfsgerecht aktualisiert.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Musikschule Oberer Sempachersee wird um weitere Musikschulen ergänzt und ist damit langfristig gefestigt und aufgestellt ab Sommer 2022. Für die Begegnungsorte, Spiel- und Verweilplätze Neuenkirch besteht eine Strategie und wo notwendig ein Nutzungskonzept.

Lagebeurteilung

Das Angebot der Freizeitgestaltung im Kultur- und Sportbereich ist breit gefächert. Die Vereine werden in der Förderung der Jugend und Integration unterstützt und gefördert. Die Eigeninitiative der Jugendlichen für ihre Freizeitgestaltung soll weiter gefördert werden. Traditionelle Anlässe werden gepflegt und kulturelle Aktivitäten werden gefördert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<p>Stärke: sehr gute Strukturen sowie Vereinsnähe</p> <p>Chance: Vernetzung fördern und Mitorganisieren neuer Netzwerke</p>	<p>Die Musikschule Oberer Sempachersee leistet einen Beitrag als öffentliche Musikschule zum kulturellen Leben in der Region Oberer Sempachersee.</p>	mittel	<p>Die MSOSS ist in aktivem Austausch mit den Musikvereinen aus der Region und koordiniert gemeinsame Projekte.</p>
<p>Schwäche: Die Raumsituation im Ortsteil Hellbühl ist angespannt</p> <p>Risiko: unattraktive Arbeitsbedingungen bei ständigem Raumwechsel sowie tiefere Nachfrage</p>	<p>Die Musikschule verliert an Bedeutung und Kundschaft im Ortsteil Hellbühl und die örtliche Musikförderung sowie Koordination nimmt ab.</p>	hoch	<p>Einsatz und aktive Mitwirkung der Musikschule Oberer Sempachersee in der Arbeitsgruppe für die Erweiterungen der Räumlichkeiten in Hellbühl (vgl. Legislaturziel Liegenschaften 80)</p>
<p>Schwäche: Die Gemeinde nimmt den kulturellen Auftrag bisher in Form von Vereinsbeiträgen und Zuverfügungstellen von Räumlichkeiten wahr.</p> <p>Chance: Der Verein Kleinbühne deckt einen breiten Teil des kulturellen Auftrags der Gemeinde ab.</p>	<p>Die kulturelle Landschaft in der Gemeinde wird wesentlich geprägt und eine Plattform für verschiedene Beiträge besteht. Das Angebot ist breit gefächert und sowohl für Jung und Alt attraktiv.</p>	Mittel	<p>Der Verein Kleinbühne Kultur Neuenkirch wird unterstützt und wirtschaftet in Zukunft möglichst eigenständig.</p>

Massnahmen und Projekte

40 Musikschule, Kultur, Freizeit

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Der neue Musik- und Kulturraum Grünau, Neuenkirch, wird im Sommer 2022 zur Nutzung durch die Musikschule und die Vereine überführt (Bauprojekt im Aufgabenbereich 80 Verwaltungsvermögen)	Planung			IR					
Erweiterung der MSOSS um bis zu drei Gemeinden.	Ausführung					Im Rahmen der Musikschulkommissions-sitzungen			
Der Verein Kleinbühne wird unterstützt und wirtschaftet möglichst eigenständig. ^B	Ausführung			ER	43	27	27	27	27
Infrastrukturbeitrag an Stadt Sempach (Sport)	Ausführung	25	ab 2020		25	25	25	25	25

^B Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kleinbühne, wobei die Gemeinde Mitbenützungsrechte hat und einen Defizitbeitrag leistet. Die Gemeinde übernimmt die Mietkosten und Hauswartung für das Gebäude (Fr. 25'000.--).

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Öffentliche Auftritte Musikschule	Anzahl	70	13	70	70	70	70	70
Informationen	Art							
Kosten Musikschule Neuenkirch (inkl. Beitrag MSOSS)	Anzahl in Tausend Fr.		770	809	929			
Kosten je Nennung Musikschüler	Anzahl in Fr.	2'300	2'150	2'258	2'367			
Anzahl Nennungen Musikschüler Gemeinde Neuenkirch (Stand jeweils 1.9.)	Anzahl	--	438	438	409			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2020	B 2021	B 2022		P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		1'655	1'743	* 2'072		** 2'293	** 2'305	**2'318
Total	Aufwand	3'442	3'662	4'693				
	Ertrag	-1'787	-1'919	-2'621				
Leistungsgruppen								
Musikschule	Aufwand	2'549	2'712	3'534				
	Ertrag	-1'779	-1'903	-2'605				
	Saldo	770	809	929				
Kultur- und Sportförderung, Markt- und Gewerbewesen	Aufwand	813	882	1'081				
	Ertrag	-8	-16	-16				
	Saldo	805	866	1'065				
Wanderwege, Parkanlagen, Tourismus	Aufwand	80	68	78				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	80	68	78				

Investitionsrechnung

40 Musikschule, Kultur, Freizeit

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	0	70	* 0	** 0	** 0	** 0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Die grösste Abweichung in dieser Kostenstelle zeigt sich bei den Finanzkosten für den Musik- und Kulturraum Grünau (Kalkulatorische Zinsen von Fr. 79'800.--). Ab dem Jahr 2023 folgen dann ebenfalls die ersten Abschreibungen für dieses Projekt. Ferner wurden Klaviere für den neuen Kulturraum angeschafft (insgesamt Mehrkosten von Fr. 33'000.--).

Die regionale Musikschule Oberer Sempachersee ist aufgrund der möglichen Erweiterung mit den drei Gemeinden Hildisrieden, Nottwil und Rain berechnet worden (5/12 Anteil "neue MSOSS"). Verschiedene Kosten steigen im Verhältnis brutto. Beispielsweise würden alle Lehrpersonen sowie das Sekretariat über Neuenkirch verrechnet. Netto sollten sich im Vergleich eher Synergieeffekte und voraussichtlich steigende Kantonsbeiträge ergeben.

Die Investitionen und die Anschaffungen für den Neubau Musik- und Kulturraum Grünau, Neuenkirch, werden im Aufgabenbereich 80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen aufgeführt.

Sämtliche indirekten Kosten (Abschreibungen, interne Verzinsung, Personalaufwände etc.) werden auf die einzelnen Leistungsgruppen umgelegt.



Aufstockung Musik- und Kulturraum Grünau, im Rohbau

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- 500 Kindes- und Erwachsenenschutz
- 505 Wohn- und Pflegeheime
- 510 Spitex
- 515 Krankenversicherung (Prämienverbilligung)
- 520 Ergänzungsleistungen
- 525 Altersbetreuung
- 530 Alimentenbevorschussung und - inkasso
- 535 Jugendbetreuung
- 540 Gesetzliche Sozialhilfe
- 545 Gesundheit und Soziales allgemein
- 550 Soziale Dienste

Die Gemeinde Neuenkirch führt das Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden. Weitere Aufgaben werden durch Leistungsvereinbarungen mit dem Gemeindeverband KESB Kreis Emmen ausgerichtet.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde ist präventiv tätig und leistet eine zeitgemässe Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige.

Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante Versorgung der Bevölkerung ein. Dabei sind ihr die Unterstützung der Spitex in der Entwicklung ihrer Dienstleistungen sehr wichtig. Die Gemeinde fördert den sozialen Zusammenhalt in der

Bevölkerung und trägt zur sozialen Sicherheit des Einzelnen bei.

Der Aktionsplan des UNICEF-Labels *Kinderfreundliche Gemeinde* wird umgesetzt.

Die Gemeinde verfügt über ein aktuelles Altersleitbild und Jugendleitbild.

Lagebeurteilung

Die neue Leistungsvereinbarung mit Contact Jugend- und Familienberatung Luzern konnte erfolgreich etabliert werden. Die Zusammenarbeit externen Dienstleister, wie zum Beispiel die KESB Kreis Emmen, KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern, Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, funktioniert sehr gut. Die Gemeinde ist im Bereich Gesundheit und Soziales bestens vernetzt und bringt ihre Interessen in überregionalen Gremien und Verbände aktiv ein.

Das Altersleitbild wird weiter umgesetzt. Die private Baugenossenschaft Lippenrütli park erweiterte in der Lippenrütli das Angebot von pflegerisch betreuten Wohnungen. Zudem wird ein Teil des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrütli ersetzt. Der Bezug der neuen Räumlichkeiten erfolgt im Dezember 2021. Die Jugendarbeit wurde im 2020 zusammen mit der Unicef überprüft und einen Aktionsplan zur Weiterentwicklung erstellt. Die Kinder- und Jugendkommission kümmert sich um die Umsetzung dieses Aktionsplans.

COVID-19 generiert im Bereich Sozialdienst einen höheren Arbeitsaufwand. Unter anderem dank der Unterstützung von Stiftungen konnte die wirtschaftliche Sozialhilfe aber bislang stabil gehalten werden. Die Entwicklung ist schwierig voraussehbar und kann sich jederzeit verändern.

Neben der medizinischen Grundversorgung, die von Hausärzten getragen wird, besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex. Initiativen von Jung und Alt werden im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt. Der kantonale Integrationsauftrag für Asylsuchende und Flüchtlinge wird durch eine Freiwilligengruppe (AGAN) unterstützt.

Chancen / Risikenbetrachtung

50 Gesundheit und Soziales

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der Pflegeplätze	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote (Spitex)
Risiko: Infektionen Covid-19-Virus	Pandemie in Bevölkerung	hoch	Frühzeitige Erkennung von notwendigen Massnahmen in Gesundheitseinrichtungen, aktive Unterstützung und Begleitung, weitere Zusammenarbeit mit kantonalen Fachstellen
Risiko: Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Rechnung	hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Unterstützung und Begleitung, weitere Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ersatzbau Ostrakt Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli (Kosten im Aufgabebereich 80 Verwaltungsvermögen)	Ausführung								

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Belegungsgrad im Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	%	95	93	90	90	98	98	98
Selbstfinanzierungsgrad Spitex	%	65	70	63	68			
Rückerstattungsquote Alimente	%	80	70	82	67			
Informationen	Art							
Nettoauszahlung wirtschaftliche Sozialhilfe	Anzahl in Tausend Fr.	--	146	380	285			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		7'896	8'594	* 8'775	** 9'314	** 9'477	** 9'531
Total	Aufwand	14'866	15'227	16'575			
	Ertrag	-6'970	-6'633	-7'800			
Leistungsgruppen							
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	443	501	490			
	Ertrag	-53	-30	-35			
	Saldo	390	471	455			
Wohn- und Pflegeheime	Aufwand	6'149	6'063	7'060			
	Ertrag	-5'414	-5'252	-6'308			
	Saldo	735	811	752			
Spitex	Aufwand	1'331	1'305	1'439			
	Ertrag	-921	-927	-980			
	Saldo	410	378	459			
Krankenversicherung	Aufwand	890	890	871			
	Ertrag	0	0	0			
	Saldo	890	890	871			

Ergänzungsleistungen	Aufwand	3'165	3'270	3'443	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	3'165	3'270	3'443	
Altersbetreuung	Aufwand	18	23	23	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	18	23	23	
Alimentenbevorzugung / -inkasso	Aufwand	242	248	326	
	Ertrag	-168	-204	-217	
	Saldo	74	44	109	
Jugendförderung	Aufwand	58	128	139	
	Ertrag	-30	0	0	
	Saldo	28	128	139	
Gesetzliche Fürsorge	Aufwand	2'102	2'357	2'305	
	Ertrag	-361	-200	-240	
	Saldo	1'741	2'157	2'065	
Gesundheit und Soziales allgemein	Aufwand	218	179	195	
	Ertrag	-1	0	0	
	Saldo	217	179	195	
Soziale Dienste	Aufwand	250	263	284	
	Ertrag	-22	-20	-20	
	Saldo	228	243	264	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	0	0	* 0	** 0	** 0	** 0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Investitionen für den Ersatzbau und die Anschaffung der Mobilien des Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti werden im Aufgabenbereich 80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen aufgeführt. Das Projekt wird durch eine Baukommission begleitet und befindet sich innerhalb des revidierten Terminplans (Verzögerung durch COVID-19; Fertigstellung Ende 2021) und des bewilligten Kredits.



Ersatzbau Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Verkehr und Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen

- 605 Strassenwesen
- 610 Werkdienst
- 615 Öffentlicher Verkehr (öV)
- 620 Abwasserbeseitigung
- 625 Abfallentsorgung
- 630 Friedhof- und Bestattungswesen
- 635 Bauamt, Raumplanung

Die bauliche Erneuerung von Gemeindestrassen und auch deren regelmässige Unterhalt haben in der Mehrjahresplanung einen hohen Stellenwert. Das gleiche gilt auch für den Unterhalt des ganzen Kanalisationsnetzes.

Die beiden Friedhöfe Hellbühl und Neuenkirch sind gemäss dem Friedhofreglement zu verwalten und zu unterhalten.

Das Bauamt ist die Anlaufstelle für Baufragen, erteilt Auskünfte zum Zonenplan und zu Gestaltungsplänen. Es bearbeitet in Zusammenarbeit mit der kommunalen Baukommission auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen die anfallenden Baugesuche und Gestaltungspläne, fertigt die Bauentscheide zuhanden der Geschäftsleitung aus und kontrolliert zusammen mit den beauftragten Ingenieurbüros die fertig erstellten Bauobjekte.

Bezug zum Legislaturprogramm

Gestützt auf die Ergebnisse der Zukunfts- und Ergebniskonferenz sowie den raumplanerischen Rahmenbedingungen wird ein neues Siedlungsleitbild erarbeitet, welches der Ortsplanungskommission, dem Planerteam und Gemeinderat als Grundlage für die weitere Entwicklung der Gemeinde dient. Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung gilt es auch die neuen harmonisierten Baubegriffe ins Bau- und Zonenreglement zu überführen.

Es ist vorgesehen, dass dieser Planungsprozess bis Ende 2023 abgeschlossen werden kann. Weiter gilt es in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung die Form der künftigen Parkierung auf den verschiedenen öffentlichen Parkplätzen in der ganzen Gemeinde zu klären und in ein Parkplatzreglement zu überführen.

Lagebeurteilung

Die Entwicklung im Bau- und Verkehrswesen, der Raumplanung, der Umwelt und der Volkswirtschaft wird wesentlich durch Bund, Kanton und Gemeindeverbände geprägt. Die im ganzen Gemeindegebiet in den Wohn- und Schulquartieren eingeführten Tempo-30-Zonen tragen zur Sicherheit im Individualverkehr bei.

Der betriebliche Unterhalt der Gemeindestrassen wird durch den Werkdienst der Gemeinde sichergestellt. Die heftigen Gewitterregen vom Juni und Juli 2021 haben teilweise Strassenbankette und Bachdurchlässe beschädigt. Dies verursacht höhere Unterhalts- und Instandstellungskosten.

Die Gemeinde Neuenkirch ist durch den öffentlichen Verkehr sehr gut mit Postauto, Bus und Bahn erschlossen.

Die beiden Friedhöfe Hellbühl und Neuenkirch sind gut unterhaltene und gepflegte Ruhestätten.

Die Entsorgung von Hauskehricht, die Grünabfuhr und die Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen in einer guten Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten.

Ab dem 1. Januar 2022 wird eine wöchentliche resp. zweiwöchentliche Grüngutabfuhr für Grün-, Küchen- und Speiseabfälle eingeführt. Die Entsorgung erfolgt mit Grüngutcontainern, welche an den gleichen Standorten wie die Kehrichtabfuhr geleert werden. Astmaterial kann gebündelt, bis maximum 20 kg und 150 cm Länge, ebenfalls bereitgestellt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausreichende öffentliche Versorgung (inkl. öffentlicher Verkehr, öV)	Ermöglicht Wohnen in Neuenkirch bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung
Chance: Massvolle Weiterentwicklung der Siedlungsgebiete	Verbleib von jungen Einwohnern in der Gemeinde	mittel	Massvolle Förderung der Verdichtung in den bestehenden Baugebieten

Massnahmen und Projekte

60 Bau, Verkehr, Entsorgung

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021 (ergänzt)	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Sanierung Gemeinde- und Güterstrassen	Laufend	900	2022 -2025	IR	385	0	300	300	300
Sanierung von ARA-Leitungen	Laufend	600	2022 -2025	IR	0	0	150	150	150
Sanierung Willistatt- und Kirchmattstrasse ^A		300	2022	IR	0	300			
Hochwasserschutz und Teilsanierung Rippertschwandstrasse ^B		315	2022	IR	0	315			
Gesamtrevision Ortsplanung 2020 - 2023 ^C	Start 2020	750	2020 - 2023	IR	400	250	200		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Deckungsgrad Kosten Entsorgungsplatz Maiengrüen, Neuenkirch	%	85	77	83	100	100	100	100
Anzahl verkaufter Gemeinde-Tageskarten	Anzahl	700	549	675	675	700	700	700
Preis Abwasser	Fr./m3	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70
Höhe Kehrichtgrundgebühr (Standardwohnung) ^D	Fr.	<=105	80	80	105	105	105	105

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2020	B 2021	B 2022		P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		2'304	2'481	* 2'554		** 2'596	** 2'673	** 2'700
Total	Aufwand	4'129	4'222	4'343				
	Ertrag	-1'825	-1'741	-1'789				
Leistungsgruppen								
Strassenwesen	Aufwand	893	964	1'030				
	Ertrag	-4	0	0				
	Saldo	889	964	1'030				
Werkdienst	Aufwand	307	328	333				
	Ertrag	-307	-328	-333				
	Saldo	0	0	0				
Öffentlicher Verkehr (öV)	Aufwand	905	922	930				
	Ertrag	-60	-27	-27				
	Saldo	845	895	903				
Abwasserbeseitigung	Aufwand	909	901	908				
	Ertrag	-909	-901	-908				
	Saldo	0	0	0				
Abfallentsorgung	Aufwand	373	343	377				
	Ertrag	-373	-343	-377				
	Saldo	0	0	0				
Friedhof- und Bestattungswesen	Aufwand	189	187	172				
	Ertrag	-41	-34	-34				
	Saldo	148	153	138				
Bauamt, Raumplanung	Aufwand	553	577	593				
	Ertrag	-131	-108	-110				
	Saldo	422	469	483				

Investitionsrechnung

60 Bau, Verkehr, Entsorgung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	1'659	635	* 865	** 650	** 450	** 450
Einnahmen	-167	-150	-150	-150	-150	-150
Nettoinvestitionen	-1'492	485	715	500	300	300

Erläuterungen zu den Finanzen

^A Die in die Jahre gekommene Willstattstrasse muss im Streckenabschnitt Verzweigung Bergstrasse bis Klosterhöfli saniert werden. Dafür werden Kosten von Fr. 300'000.-- eingesetzt.

^B Um das bei Starkniederschlägen und heftigen Gewittern auf die Rippertschwandstrasse (Gemeindetrasse) zufließende Oberflächenwasser geordnet abfließen zu lassen, sind Anpassungen an der Geometrie der Strasse sowie der Strassenentwässerung notwendig. In diesem Zusammenhang wird die öffentliche Beleuchtung bis an den Siedlungsrand ergänzt.

^C Für die Gesamtrevision der Ortsplanung sind in den Jahren 2020 - 2023 total Fr. 750'000.-- eingestellt. Die Ortsplanungskommission hat ihre Arbeit im September 2019 aufgenommen. Mit der Bevölkerung fand am Freitag/Samstag, 29./30. Januar 2021 im Rahmen der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes eine Online-Zukunftskonferenz statt. Der Entwurf des Siedlungsleitbildes mit den eingeflossenen Inputs aus der Zukunftskonferenz wird der Bevölkerung im Rahmen einer Ergebniskonferenz am 10. November 2021 vorgestellt. Das Siedlungsleitbild dient anschliessend als Grundlage für die Erarbeitung der verschiedenen Planungsinstrumente der Ortsplanung. Der Abschluss der Gesamtrevision der Ortsplanung ist auf Ende 2023 vorgesehen.

^D Mit der Einführung der wöchentlichen resp. zweiwöchentlichen Grüngutsammlung erhöht sich die Grundgebühr für Standardwohnungen von Fr. 80.-- auf neu Fr. 105.-- pro Jahr (beschlossen an Gemeindeabstimmung vom 13. Juni 2021).



SBB-Bahnhof Sempach Station

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Umwelt und Volkswirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- 705 Gewässer- und Naturschutz
- 710 Volkswirtschaft allgemein
- 720 Land- und Forstwirtschaft

Die Gemeinde erledigt die Aufgaben im Bereich Gewässer- und Naturschutz sowie Jagd, Fischerei und Forstwirtschaft.

Die Wirtschaftsförderung des Kantons Luzern wird unterstützt und die Beziehungen zum lokalen Gewerbe sowie der Landwirtschaft werden gepflegt.

Landwirtschafts- und Umweltthemen werden aktiv durch eine Arbeitsgruppe begleitet.

Die Gemeinde Neuenkirch betreibt in Sempach Station die regionale Tierkörpersammelstelle.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Neuenkirch geht Umweltthemen aktiv an. Regelmässige Landwirtschafts- und

Umweltveranstaltungen zu diversen aktuellen Themen werden organisiert. Dabei sind neu nicht nur reine Landwirtschaftsthemen im Fokus, sondern auch Themen im Bereich Umwelt, Biodiversität, Garten, Wald, etc.

Die Gemeinde Neuenkirch erhält das Energiestadt-Label.

Lagebeurteilung

Die Qualität der Naherholungsgebiete und -plätze in der Gemeinde erfordert viel Aufmerksamkeit sowie die stetige proaktive Mitwirkung der Gemeinde. Ungewöhnlich viele Elementarschäden sowie die Unterstützung Betroffener in den Jahren 2020 und 2021 erfordern mehr Absprachen und die Evaluation neuer Prozesse.

Zudem erhalten die Gemeinden neue Aufgaben hinsichtlich der Herausforderungen in den Bereichen Klima, Biodiversität und Energie, welche in die bestehenden Strukturen eingebettet werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zunehmender Siedlungsdruck	Zielkonflikte von Privatpersonen, Landwirte, Naturschützer	mittel	Aufklärung und Kommunikation
Risiko: ungewollte Ausbreitung invasiver Neophyten und einheimischer Pflanzen	Einbussen von Landwirtschaftserträgen; Lockerung der Böden in ungünstigen Bereichen (Bachufer)	mittel	Niederschwellige Bewirtschaftung der Neophytenbestände sowie systematische Aktualisierung der Bestände. Gezielte situative Bekämpfung und Weiterentwicklung der kommunalen Bekämpfungsstrategie.
Risiko: Durch die erhöhte Marktdynamik und die Änderung von gesetzlichen Vorgaben (Agrarpolitik) nimmt der Druck auf die Landwirtschaft zu und Massnahmen zur Erreichung von übergeordneten Zielen werden nur verzögert ergriffen.	Betriebliche Veränderungen aufgrund von Umstrukturierung oder Betriebsaufgaben wirken sich auf das komplexe System der Landwirtschaft mit vor- und nachgelagertem Gewerbe aus. Die Ziele im Bereich Landwirtschaft, Grün- und Erholungsräume sowie Umwelt werden dadurch nicht erreicht.	mittel	Regelmässige Landwirtschafts- und Umweltveranstaltungen zu diversen aktuellen Themen werden organisiert

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Für die Begegnungs-, Spiel- und Verweilplätze besteht eine Strategie und wo notwendig Nutzungskonzepte.	Umsetzung		2020-2024	ER	0				
Labelprozess Energiestadt ^A	Umsetzung		2021-2023	IR	11				
Niederschwellige Bewirtschaftung der Neophytenbestände ^B	Umsetzung	21	2020-2023	ER	3				

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Umsetzung Konzept Faschinen (Bachverbauungen)	Umsetzung	21	ab 2021	ER					

^A Der Gemeinderat hat an der Klausursitzung im September 2020 beschlossen, das Energiestadt-Label anzustreben. Der Zertifizierungsprozess wird im Jahr 2021 gestartet. Mit der Ortsplanungsrevision ist ebenfalls ein Energiekonzept vorzulegen. Gemeinden mit einem Energiestadt-Label können auf ein separates Energiekonzept verzichten. Dieses wird im Rahmen des Zertifizierungsprozess erarbeitet.

^B Betreffend invasive Neophyten sind bereits länger Anstrengungen im Gange, diese proaktiv und wirkungsvoll zu bewirtschaften. Auf Bundes- und Kantonsebene finden immer wieder Diskussionen darüber statt, schärfere Vorgaben und wirkungsvolle Massnahmen zu ergreifen. Seit dem Jahr 2020 werden die Bestände niederschwellig innerhalb der Arbeitsgruppe Landwirtschaft bewirtschaftet.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Informationsveranstaltungen Landwirte ^C	Anzahl	> 1 ^C	2	3	3	3	3	3
Spiel- und Pausenplatz-Strategie: Involvierung aller bekannten Interessengruppen ^D	Erfüllung		100 %	100 %	100 %			
Teilnehmer Vernetzungsprojekt Neuenkirch	%	>50	68	70	70	70	75	75
Kontaktgespräche mit Firmen und Gewerbeverein	Anzahl	3	1	3	3	3	3	3
Sitzungen Arbeitsgruppe Landwirtschaft	Anzahl	> 3	2	3	3	3	3	3

^C Regelmässige Landwirtschafts- und Umweltveranstaltungen zu diversen aktuellen Themen werden organisiert. Dabei sind neu nicht nur reine Landwirtschaftsthemen im Fokus, sondern auch Umwelt, Biodiversität, Garten, Wald und weiteres.

^D Damit sind die Schule, die organisierten Interessensgruppen, die Ortsvereine sowie mögliche Eigentümer und Anwohner gemeint. Das Ziel ist es, dass alle Anliegen entgegengenommen und berücksichtigt werden und die neue Strategie eine vertretbare und mehrheitlich tragbare Umsetzung erlaubt.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

70 Umwelt und Volkswirtschaft

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		116	121	* 145	** 143	** 142	** 142
Total	Aufwand	384	440	470			
	Ertrag	-268	-319	-325			
Leistungsgruppen							
Gewässer- und Naturschutz	Aufwand	280	305	292			
	Ertrag	-225	-274	-273			
	Saldo	55	31	19			
Volkswirtschaft allgemein	Aufwand	9	10	10			
	Ertrag	0	0	0			
	Saldo	9	10	10			
Land- und Forstwirtschaft	Aufwand	95	125	168			
	Ertrag	-43	-45	-52			
	Saldo	52	80	116			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)		R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben		0	145	* 0	** 0	** 0	** 0
Einnahmen		0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	145		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

keine



Ausblick vom Schwendi

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Liegenschaften des Verwaltungsvermögens umfasst die Leistungsgruppen

- 800 Verwaltungsräume ^B
- 805 Feuerwehrgebäude
- 810 Schulliegenschaften
- 815 Musik- und Kulturräume
- 820 Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti ^C
- 825 Entsorgungsanlagen
- 830 Friedhofanlagen

Eine zeitgemässe und funktionierende Infrastruktur für die Volksschule, das Wohn- und Pflegeheim, die Musikschule, die Feuerwehr, die Verwaltung, die Entsorgung, das Bestattungswesen, die Spielgruppe, die Ludothek sowie für verschiedene Vereine steht zur Verfügung.

Strategische Verantwortlichkeit:

^B Aufgabenbereich 90 Finanzen und Steuern

^C Aufgabenbereich 50 Gesundheit und Soziales

Bezug zum Legislaturprogramm

Der stetige bauliche Unterhalt, gewisse Erneuerungen und auch Erweiterungsbauten sind durch eine weitsichtige Planung und geeignete Wachstumsprognosen in der Mehrjahresplanung zu berücksichtigen. Für die Liegenschaften Sonneweid/Pfarreiheim, Gärtnerweg, Klösterli und Lippenrüti liegt eine Zukunftsstrategie vor.

Die Räume in Hellbühl werden erweitert, damit für die langfristige Entwicklung der Schule,

Tagesstrukturen, die Musikschule und die Vereine genügend Platz für Bildung und Kultur besteht.

Lagebeurteilung

Die Infrastrukturanlagen der Gemeinde befinden sich in einem mehrheitlich guten Zustand. Einige Gebäude und Räumlichkeiten sind für künftige Entwicklungen vorbereitet.

Während den Bauarbeiten für den neuen Musik- und Kulturraum Grünau drang aufgrund eines grösseren Unwetters Wasser in die Bodenkonstruktion der Dreifachsporthalle. Nach weiteren Abklärungen wurde ein undichter Boden festgestellt. Es muss davon ausgegangen werden, dass dieses Feuchtigkeitsproblem bereits seit Jahren besteht. Der Gemeinderat musste im Juli 2021 über Sofortmassnahmen entscheiden und die dringenden Sanierungsarbeiten einleiten. Er beschloss für diese gebundenen Ausgaben gemäss § 15 Abs. 1 b des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden eine bewilligte Kreditüberschreitung von Fr. 1'260'000.--. Die Sporthalle kann voraussichtlich bis im Frühjahr 2022 nicht benutzt werden. Zurzeit dient ein Provisorium für die Aufrechterhaltung des Schulturnunterrichtes und für die Vereinsnutzung.

Beim Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti und beim Musik- und Kulturraum Grünau stehen in den Jahren 2019 - 2022 entsprechende Investitionen für Ersatz- und Neubauten an.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Vernachlässigung Liegenschaftsunterhalt aufgrund fehlender Ressourcen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	mittel	Ausführung des Liegenschaftsunterhaltes gemäss langfristiger Sanierungsplanung
Chance: Frühzeitige strategische Ausrichtung bestimmter Liegenschaften	Kurzfristige Projekte oder Bedarfe werden umgesetzt ohne eine langfristige Strategie zu verfolgen	mittel	Für die Liegenschaften Klösterli, Sonneweid, Pfarreiheim, Gärtnerweg und Lippenrüti liegt eine Zukunftsstrategie vor.
Risiko: ungenügende Raumsituation in Hellbühl verstärkt sich	Arbeitsbedingungen für Musikschule, Schule sowie die kulturelle Vielfalt leiden darunter	hoch	Die Räume in Hellbühl werden erweitert, damit für die langfristige Entwicklung der Schule, Tagesstrukturen, die Musikschule und die Vereine genügend Platz für Bildung und Kultur besteht.

Massnahmen und Projekte

80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER/IR	B 2021 (ergänzt)	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Neubau Musik- und Kulturraum Grünau, Neuenkirch	Umsetzung	9'255	2017-2022	IR	6'594	3'245			
Ersatzbau Osttrakt Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	Umsetzung	16'500	2018-2022	IR	9'801	570			
Ersatz Turnhallenboden Dreifachsporthalle Grünau	Umsetzung	1'260	2022	IR	0	1'260			
Sanierungsarbeiten Sportplatzbeleuchtung Grünau	Ausführung	75	2022	IR	0	75			
Projektierung Erweiterung der Schulräumlichkeiten in Hellbühl ^A	Planung	8'200	2022 - 2025	IR	10	200	500	3'500	4'000
Ersatz Immobilien Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	Planung/ Umsetzung	140	2021-2023	IR	90	25	25		
Ersatz Mobilien Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	Planung/ Umsetzung	192	2021-2023	IR	60	107	25		
Sanierung Schulanlagen, Pfarreiheim, Sonneweid 1	Planung	400	2023 - 2024	IR	0	0	200	200	0

^A Der Platzbedarf in Hellbühl seitens der Schule, Tagesstrukturen und Musikschule ist heute nicht mehr gedeckt. Daher wird ab dem Jahr 2021 innerhalb einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aller genannten Interessensgruppen eine nachhaltige Lösung für die Erweiterung der Räumlichkeiten in Hellbühl diskutiert. Die Lösung soll sowohl für die Schule, Tagesstrukturen, Musikschule und Vereine langfristig ausgelegt sein.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Anteil erneuerbarer Energie Heizungen Gemeindeliegenschaften	%	70	77	70	77	77	77	77
Informationen								
GVL-Summe aller gemeindeeigenen Liegenschaften	Tausend Fr.		79'830	79'816	79'830			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		0	0	* 0	** 0	** 0	** 0
Total	Aufwand	4'174	4'360	5'252			
	Ertrag	-4'174	-4'360	-5'252			
Leistungsgruppen							
Verwaltungsräume	Aufwand	170	124	124			
	Ertrag	-170	-124	-124			
	Saldo	0	0	0			
Feuerwehrgebäude	Aufwand	42	45	46			
	Ertrag	-42	-45	-46			
	Saldo	0	0	0			
Schulliegenschaften	Aufwand	3'431	3'647	3'911			
	Ertrag	-3'431	-3'647	-3'911			
	Saldo	0	0	0			
Musik- und Kulturräume	Aufwand	302	296	346			
	Ertrag	-302	-296	-346			
	Saldo	0	0	0			
Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Aufwand	178	196	773			
	Ertrag	-178	-196	-773			
	Saldo	0	0	0			
Entsorgungsanlagen	Aufwand	28	29	29			
	Ertrag	-28	-29	-29			
	Saldo	0	0	0			
Friedhofanlagen	Aufwand	23	23	23			
	Ertrag	-23	-23	23			
	Saldo	0	0	0			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben		5'027	8'083	* 5'482	** 750	** 3'700	** 4'000
Einnahmen		-20	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		5'007	8'083	5'482	750	3'700	4'000

Erläuterungen zu den Finanzen

Sämtliche im Aufgabenbereich Liegenschaften Verwaltungsvermögen anfallenden Nettokosten werden auf die anderen Aufgabenbereiche verteilt und umgelegt. Aus diesem Grund erscheint im Saldo Globalbudget eine 0.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- 900 Steueramt
- 905 Rechnungswesen und Informatik
- 910 Teilungsamt
- 915 Liegenschaften Finanzvermögen ^A
- 925 Ordentliche Steuern
- 930 Sondersteuern
- 935 Finanzausgleich
- 940 Zinsen aus Fibu
- 946 Finanzvermögen
- 960 Abschluss

Der Gemeinderat hält an der bisherigen umsichtigen und auf Sicherheit ausgelegten Finanz- und Ausgabenpolitik fest. Ausgaben und Investitionen werden nur ausgelöst, sofern diese unbedingt notwendig sind. Der Finanzhaushalt ist so zu gestalten, dass die Gemeinde langfristig finanziell handlungsfähig bleibt und künftige Herausforderungen bewältigen kann. Der Finanzhaushalt muss strukturell ausgeglichen sein.

^A *Strategische Verantwortlichkeit:*

Grundstücke Lippenrüti (KTR 90.9630.01)

Aufgabenbereich 70 Umwelt/Volkswirtschaft

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Neuenkirch setzt auf qualitatives Wachstum, um im kantonalen Vergleich ein überdurchschnittliches Steuerkraftwachstum zu erreichen.

Die Finanz- und Steuerstrategie wurde unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform AFR18 und der Corona-Pandemie sowie dem Eigenkapital aus früheren Ertragsüberschüssen im Sommer 2021 überarbeitet. Für das gemeindeeigene Bauland im Gebiet Krauerhusegg ist ein Gestaltungsplan zu erarbeiten.

Lagebeurteilung

Die Steuerstruktur der Gemeinde Neuenkirch ist ausgewogen. Auf Grund des relativ hohen Grundeigentümeranteils (Hauseigentümer) resultieren gute und gleichmässige Steuererträge. Bei den Steuerzahlenden bestehen heute keine grossen Klumpenrisiken mehr. Der Steuerfuss von Neuenkirch soll sich rangmässig in der ersten Hälfte der Gemeinden des Kantons Luzern bewegen.

Die Gemeinde Neuenkirch verfügt im Gebiet Krauerhusweg / Krauerhusegg über eigene Baulandreserven und weiteres UeG-Land. Die eingezonten Flächen können bei Bedarf für gezielte Überbauungen eingesetzt werden.

Die noch immer anhaltende Coronasituation erschwert die sichere Budgetierung der Steuererträge 2022 und der Folgejahre. Wie sich der bisherige und auch künftige Verlauf der Krise auf die Steuererträge auswirken wird, kann nicht genau ermittelt werden. Im Budget 2022 wurden daher die Steuererträge entsprechend vorsichtig eingesetzt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausgewogene Steuerstruktur	Planbare Steuereinnahmen, geringes Klumpenrisiko	hoch	Neuenkirch als attraktive Wohngemeinde weiter fördern
Risiko: Kantonale Sparpakete	Höhere Kosten; Auswirkungen auf Gemeindebudget	hoch	Gegebenenfalls Einflussnahme via VLG und Kantonsräte
Risiko: Covid-19-Krise	Steuerausfälle zufolge wirtschaftlicher Unsicherheit (Covid-19-Krise); Auswirkungen auf das Steuerbudget	hoch	Mindererträge bei den Steuereinnahmen, welche zu einem allfälligen Aufwandüberschuss führen, müssen mit früheren Ertragsüberschüssen aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden.

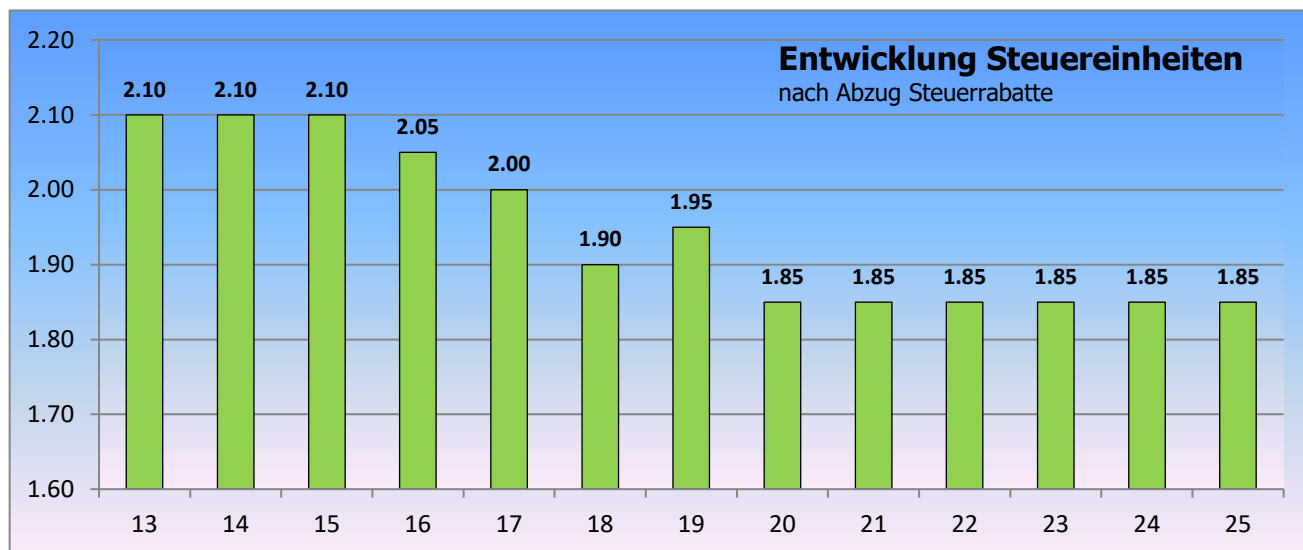
Massnahmen und Projekte

90 Finanzen und Steuern

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Finanzreformen des Kantons Luzern / Ausgaben- und Finanzreform 18 (AFR18)	Planung / Umsetzung		2019 bis auf weiteres	ER					
Finanzausgleich - Wirkungsbericht 2017 / AFR18	Planung		2018 bis auf weiteres	ER					

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Stand definitiver Steueranlagen aktuelle Periode per Ende Jahr	%	Mind. 85 (Vorgabe Kanton)	85	85	85	85	85	85
Steuerfuss (Beschluss) Steuerfuss	Einheiten	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Abschreibungen von Steuererträgen	%	< 0.50	0.37	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30
Informationen	Art							
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen (Wohnsitz Neuenkirch)	Anzahl	--	4'096					
Steuerkraft pro Einwohner und Einheit (ordentliche Steuern, Nachträge, Kapitalabfindungen, Quellensteuern)	Fr.	--	1'378 (2019)					



Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

90 Finanzen und Steuern

(Kosten in Tausend Fr.)		R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		-20'304	-22'875	* - 23'720	** -23'927	** - 24'530	** - 25'206
Total	Aufwand	3'726	1'592	1'573			
	Ertrag	-24'030	-24'467	-25'293			
Leistungsgruppen							
Steueramt	Aufwand	472	489	497			
	Ertrag	-147	-154	-157			
	Saldo	325	335	340			
Finanzabteilung, Informatik	Aufwand	499	501	499			
	Ertrag	-499	-501	-499			
	Saldo	0	0	0			
Teilungsamt	Aufwand	52	57	56			
	Ertrag	-54	-30	-30			
	Saldo	-2	27	26			
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	271	276	276			
	Ertrag	-98	-105	-105			
	Saldo	173	171	171			
Ordentliche Steuern	Aufwand	65	63	63			
	Ertrag	-18'542	-18'140	-18'622			
	Saldo	-18'477	-18'077	-18'559			
Sondersteuern	Aufwand	8	7	9			
	Ertrag	-1'112	-462	-572			
	Saldo	-1'104	-455	-563			
Finanzausgleich	Aufwand	43	44	44			
	Ertrag	-2'284	-2'795	-3'350			
	Saldo	-2'241	-2'751	-3'306			
Zinsen aus Fibu	Aufwand	129	155	129			
	Ertrag	-984	-1'028	-1'205			
	Saldo	-855	-873	-1'076			
Finanzvermögen	Aufwand	4	0	0			
	Ertrag	0	0	0			
	Saldo	4	0	0			
Abschluss (Entnahme Aufwertungsreserven, Mehraufwand/Mehr- ertrag Erfolgsrechnung)	Aufwand	2'183	0	0			
	Ertrag	-310	-1'252	-753			
	Saldo	1'873	-1'252	-753			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)		R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben		8	0	* 0	** 0	** 0	** 0
Einnahmen		0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen		8	0		0	0	0

Die auch im 2021 noch anhaltende Corona-Krise erschwert eine sichere Budgetierung der Steuererträge 2022. Wie sich der bisherige und der künftige Verlauf der Krise auf die Steuererträge auswirken wird, kann nicht genau ermittelt werden. Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie sind die Steuererträge im Vergleich zum Budget 2021 nur unwesentlich angestiegen. Für das prognostizierte reale Wachstum des laufenden Steuerertrages 2022 wird bei den natürlichen und juristischen Personen ein Zuwachs von 2.1 % erwartet. Das Bevölkerungswachstum im nächsten Jahr wird auf 0.35 % geschätzt. Bei den juristischen Personen wird kein Wachstum eingerechnet.

Der Gemeinderat beantragt, den Stimmberechtigten für das Budget 2022 einen Steuerfuss von 1.85 Einheiten (wie bisher) zu beziehen.

Die Erfolgsrechnung Budget 2022 schliesst bei einem Totalaufwand von Fr. 55'076'461.75 und Erträgen von Fr. 54'633'501.15 mit einem Mehraufwand von Fr. 442'960.60 ab. In diesem Defizit sind die anteilmässigen Mietkosten von Fr. 240'000.-- (Januar - April 2022) für das Provisorium Dreifachsporthalle Grünau (Sportzelt) enthalten.

Die Investitionsrechnung Budget 2022 schliesst mit Ausgaben von total Fr. 6'588'000.-- und Einnahmen von Fr. 150'000.-- mit Nettoinvestitionen von Fr. 6'438'000.-- ab.

Zusammenfassung personelle Informationen

Informationen	Art	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Totalpensen Gemeinderat	Vollzeitstellen	2.60	2.60	2.60	2.60	2.60	2.60
Personalstellen Gemeindeverwaltung / Bauamt / Soziale Dienste	Vollzeitstellen (ohne Lernende)	11.40	11.40	12.40	12.40	12.40	12.40
Gemeindeverwaltung: Ausbildungsplätze	Anzahl	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Personalstellen Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Vollzeitstellen (ohne Lernende)	47.40	50.00	50.90	50.00	50.00	50.00
Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti: Ausbildungsplätze	Anzahl	9.00	8.00	8.00	8.00	8.00	8.00
Spitex Neuenkirch	Vollzeitstellen (ohne Lernende)	5.60	7.30	8.10	8.10	8.10	8.10
Spitex Neuenkirch: Ausbildungsplätze	Anzahl	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Werkdienst Neuenkirch	Vollzeitstellen (keine Lernende)	4.60	4.60	4.60	4.60	4.60	4.60
Hauswartpensen aller Schulliegenschaften	Vollzeitstellen (keine Lernende)	10.50	10.50	11.00	11.00	11.00	11.00

Antrag des Gemeinderates Neuenkirch zum Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025 und zum Budget 2022 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 - 2025 und das Budget für das Jahr 2022 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 - 2025 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2022 sei mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 442'960.60, Investitionsausgaben von Fr. 6'588'000.00, einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten (wie bisher) sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.
3. Der Bericht der Rechnungskommission vom 19. Oktober 2021 zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 - 2025 und das Budget für das Jahr 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Bericht der Rechnungskommission Neuenkirch an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2022 der Gemeinde Neuenkirch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.85 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 442'960.60 inkl. einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 6'588'000.-- zu genehmigen.

Neuenkirch, 19. Oktober 2021

Rechnungskommission Neuenkirch

Philipp Amrein, Neuenkirch, Präsident

Thomas Kämpfer, Neuenkirch

Roland Lütolf, Neuenkirch

Thomas Muff, Neuenkirch

Thomas Vogel, Neuenkirch

4. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2021 - 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2021 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 18. März 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

6206 Neuenkirch, 19. Oktober 2021

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2022 zu genehmigen.

Detaillierte Budgetunterlagen 2022

Alle detaillierten Unterlagen zum Budget 2022 und zum Aufgaben- und Finanzplan können auf der Homepage www.neuenkirch.ch unter Politik / Finanzen heruntergeladen und eingesehen werden. Jeder Stimmberechtigte kann die ausführliche Erfolgsrechnung und weitere Unterlagen in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch telefonisch (Tel. 041 469 72 72) oder per E-mail (gemeinde@neuenkirch.ch) anfordern.

Traktandum 2

Kenntnisnahme vom Legislaturprogramm 2020 - 2024

Der Gemeinderat erstellt gestützt auf die Gemeindestrategie ein Legislaturprogramm, in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden. Der Aufbau des Legislaturprogramms orientiert sich an den Aufgabenbereichen. Über dessen Umsetzung informiert der Gemeinderat jeweils im Jahresbericht (Rechnungsabschluss).

Im Legislaturprogramm (mittelfristige Planung über vier Jahre) hält der Gemeinderat die Legislaturziele in den einzelnen Aufgabenbereichen fest, verbunden mit den wichtigsten Massnahmen. Das Legislaturprogramm gibt Auskunft darüber, welche politischen Ziele der Gemeinderat erreichen und wie er dabei vorgehen will, ohne allzu sehr ins Detail zu gehen.

Das Dokument wird einmal pro Legislatur überarbeitet, sinnvollerweise zu Beginn der Legislatur. Es ist somit ein statisches Instrument. Der Gemeinderat hat das Legislaturprogramm 2020 - 2024 an der Sitzung vom 30. September 2020 verabschiedet.

Das Legislaturprogramm ist den Stimmberechtigten in der ersten Legislaturhälfte zur Kenntnisnahme vorzulegen.

10 Politik und Verwaltung

Legislaturziel	Massnahmen	Strategie des Gemeinderates	Termin
Die Gemeinde Neuenkirch verfügt über ein Corporate Identity.	Es werden einheitliche Vorlagen für Briefe, Entscheide und E-Mails verwendet und die Vorgaben werden eingehalten.	Attraktiver Arbeitsstandort	30.12.2021
Spezifizierung der Verwaltungsabläufe	Überprüfung der Schnittstellen und personellen Ressourcen zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen	---	30.06.2021
Die Digitalisierung der Verwaltung wird fortgeführt.	Einführung von E-Rechnungen, elektronische Belegfassung bei der Gemeindeverwaltung und beim Sozialdienst	Attraktiver Arbeitsstandort	

20 Sicherheit und Energie

Legislaturziel	Massnahmen	Strategie des Gemeinderates	Termin
Überarbeitung des Feuerwehrreglementes der Gemeinde Neuenkirch			31.12.2022
Neuer Standort des Feuerwehrlokals evaluieren	Im Rahmen der Ortsplanungsrevision mögliche Optionen prüfen.		

30 Bildung

Legislaturziel	Massnahmen	Strategie des Gemeinderates	Termin
Modellwechsel bei der Sekundarstufe ab dem Schuljahr 2022/2023 ressourcengerecht umsetzen	Vorbereitung und Umsetzung des Modellwechsels durch die Bildungskommission und Schulleitung weiterführen.	Qualitative Bildungsangebote	31.12.2022
Qualitätssicherung der Schule Neuenkirch	Umsetzung der Entwicklungsziele aus der externen Evaluation 2020	Qualitative Bildungsangebote	
Einführung eines Betreuungsangebots während den Schulferien prüfen			
Sicherstellen der drei Schulstandorte für das Angebot des Kindergartens und der Primarschule inkl. Tagesstrukturen	Eine gesamte Schulraumpfanung, die alle zwei Jahre aktualisiert werden kann, wird erarbeitet.	Qualitative Bildungsangebote	

40 Musikschule, Kultur, Freizeit

Legislaturziel	Massnahmen	Strategie des Gemeinderates	Termin
Die Musikschule wird entsprechend den Anforderungen des Kantons in ihrer Organisation gefestigt und ist auf mögliche Erweiterungen vorbereitet.	Mögliche Zukunftsszenarien werden in der Musikschulkommission Oberer Sempachersee skizziert und auf deren Umsetzbarkeit überprüft. Konkrete Erweiterungen und Gespräche mit umliegenden Gemeinden werden aufgenommen.	Qualitative Bildungsangebote	31.12.2022
Das Kulturangebot der Gemeinde Neuenkirch ist vielseitig und etabliert.	Der Verein Kleinbühne Kultur Neuenkirch wird unterstützt und wirtschaftet in Zukunft möglichst eigenständig. Der neue Musik- und Kulturraum Grünau, Neuenkirch, wird im Sommer 2022 zur Nutzung durch die Musikschule und die Vereine überführt.	Aktives und vielseitiges Dorfleben	30.06.2022
Für die Begegnungsorte, Spiel- und Verweilplätze Neuenkirch besteht eine Strategie und wo notwendig ein Nutzungskonzept		Begegnungsorte für die gesamte Bevölkerung Aktives und vielseitiges Dorfleben	

50 Gesundheit und Soziales

Legislaturziel	Massnahmen	Strategie des Gemeinderates	Termin
Der Aktionsplan des UNICEF-Labels <i>Kinderfreundliche Gemeinde</i> wird umgesetzt.	Für die Kinder und Jugendlichen werden Partizipationsgefässe eingeführt. Es wird eine professionelle, niederschwellige Jugendarbeit organisiert.		
Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante Versorgung und Langzeitversorgung der Bevölkerung ein.	Der Ersatzneubau des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrüti, Neuenkirch, wird bezogen. Sicherstellen des langfristigen Angebots an Hausärzten im Gemeindegebiet		
Die Gemeinde verfügt über ein aktuelles Altersleitbild und Jugendleitbild	Erneuerung des Altersleitbildes und des Jugendleitbildes		
Die Gemeinde ist präventiv tätig und leistet eine zeitgemässe Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige.	Die Mietzins-Richtlinien für Sozialhilfeempfänger werden aktualisiert.		31.12.2022

60 Bau, Verkehr, Entsorgung

Legislaturziel	Massnahmen	Strategie des Gemeinderates	Termin
Das räumliche Entwicklungskonzept als Grundlage für die Ortsplanungsrevision liegt vor.	Durchführung einer Zukunftskonferenz und Ergebniskonferenz zur Erarbeitung des Siedlungsleitbildes	Weiterentwicklung des ländlichen Lebensraums	30.06.2021
Gesamtrevision der Ortsplanung mit Einführung der Harmonisierten Baubegriffe ist abgeschlossen.	Schaffung der raumplanerischen Rahmenbedingungen zur Realisierung von Begegnungsorten und Erholungsflächen. Erlass eines Reglementes über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen Periodische Information der Bevölkerung über den Planungsstand	Weiterentwicklung des ländlichen Lebensraums	31.12.2023

Legislaturziel	Massnahmen	Strategie des Gemeinderates	Termin
Umsetzung der Massnahmen aus dem Verkehrsrichtplan	Antrag an den Kanton zur Realisierung der Eingangsportalen bei der Sanierung von Kantonsstrassen Umsetzung des bestehenden Erschliessungskonzepts und Abgleichen mit der aktuellen Gesamtrevision der Ortsplanung Erstellen von fehlenden Personenunterständen bei Bushaltestellen	Zukunftsorientierte Verkehrslösungen	
Wasserleitung Allmend - LURAG Luzerner Raststätten AG in eine angrenzende Wasserversorgung integrieren oder in eine neue Körperschaft überführen.	Verhandlungen mit dem Kanton, der LURAG Luzerner Raststätten AG und den Wasserversorgungen weiterführen. Sanierung und Ergänzung von Leitungen planen.	Weiterentwicklung des ländlichen Lebensraums	
Klärung der Parkplatz-Themen in allen drei Ortsteilen	Einführung einer teilweisen oder vollständigen Bewirtschaftung der Parkflächen in allen Ortsteilen Erarbeitung eines Parkierungsreglementes in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, dem Gewerbe und den Mitarbeitenden der Gemeindebetriebe	Zukunftsorientierte Verkehrslösungen Attraktiver Arbeitsstandort	
Überprüfung der Entsorgungsmöglichkeiten in der Gemeinde Neuenkirch	Evaluieren einer Grüngutentsorgung in der Gemeinde		31.12.2021

70 Umwelt und Volkswirtschaft

Legislaturziel	Massnahmen	Strategie des Gemeinderates	Termin
Die Gemeinde Neuenkirch geht Umweltthemen aktiv an.	Regelmässige Landwirtschaft- und Umweltveranstaltungen zu diversen aktuellen Themen werden organisiert. Dabei sind neu nicht nur reine Landwirtschaftsthemen im Fokus, sondern auch Themen im Bereich Umwelt, Biodiversität, Garten, Wald, etc.	Weiterentwicklung des ländlichen Lebensraums	
Die Gemeinde Neuenkirch erhält das Energiestadt-Label.	Durchführung des Zertifizierungsprozesses		

80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Legislaturziel	Massnahmen	Strategie des Gemeinderates	Termin
Für die Liegenschaften der Gemeinde liegt eine Investitionsstrategie vor, die regelmässig zu überarbeiten ist.	Der Investitionsbedarf der nächsten 10 Jahre wird grob geschätzt und mit der langfristigen Finanzplanung der Gemeinde abgestimmt.	Gesunde Finanzen	31.12.2022
Für die folgenden Gemeindeliegenschaften besteht eine Zukunftsstrategie: - Sonneweid / Pfarreiheim - Gärtnerweg - Klösterli - Lippenrüti		Weiterentwicklung des ländlichen Raumes	
Sicherstellen der drei Schulstandorte für das Angebot des Kindergartens und der Primarschule inkl. Tagesstrukturen	Die Räume in Hellbühl werden erweitert, damit für die Entwicklung der Schule, Tagesstrukturen, die Musikschule und die Vereine genügend Platz für Bildung und Kultur besteht.	Qualitative Bildungsangebote	31.12.2023

90 Finanzen

Legislaturziel	Massnahmen	Strategie des Gemeinderates	Termin
Erarbeiten einer neuen Finanz- und Steuerstrategie	Die Finanz- und Steuerstrategie ist unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform AFR18 und der Corona-Pandemie sowie dem Eigenkapital aus früheren Ertragsüberschüssen zu überarbeiten.	Gesunde Finanzen	31.12.2021
Überbauung des gemeindeeigenen Baulandes im Gebiet Krauerhusegg, Neuenkirch	Erarbeitung eines Gestaltungsplanes Vorbereitung der Landverkäufe Ergänzung der Erschliessung	Gesunde Finanzen	

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt, vom Legislaturprogramm 2020 - 2024 des Gemeinderates zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Einbürgerungsgesuche ausländischer Staatsangehöriger

Beim Gemeinderat sind einige Gesuche um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingegangen. Die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch hat die Gesuche eingehend geprüft und ist zur Auffassung gelangt, dass die nachgenannten Gesuchsteller die erforderlichen Kriterien erfüllen. Beim Einbürgerungsgespräch wurden die Motive und Hintergründe der Bewerbung abgeklärt und die Sprachkenntnisse und die Integration überprüft.

Die Gesuche der folgenden Personen um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts wurden aufgrund der Abklärungen positiv beurteilt:



Name
Vorname
Adresse
Staatsangehörigkeit
Geburtsort
Geburtsdatum
Zivilstand
Ausbildung

Tätigkeit
Arbeitgeber
Einreise in die Schweiz
Zuzug nach Neuenkirch

Babitzki
Wladimir
Schöneeggthalde 18, 6206 Neuenkirch
Deutschland
Harkiv, Ukraine
8. April 1974
verheiratet
obligatorische Schulzeit
Studium Informatik, MBA
IT-Berater
WBA IT Consulting GmbH, Baar
1. September 2008
1. Juli 2015



Name
Vorname
Adresse
Staatsangehörigkeit
Geburtsort
Geburtsdatum
Zivilstand
Ausbildung

Tätigkeit
Arbeitgeber

Einreise in die Schweiz
Zuzug nach Neuenkirch

Sternina
Maria
Schöneeggthalde 18, 6206 Neuenkirch
Deutschland
Lida, Weissrussland
19. Juni 1976
verheiratet
obligatorische Schulzeit
Studium als Zahnärztin, Universität
Nürnberg, Promotion in Heidelberg
Zahnärztin
Praxis Dr. Sternina, Luzern
Zahnärzte Meggen, Meggen
14. Februar 2008
1. Juli 2015



Name
Vorname
Adresse
Staatsangehörigkeit
Geburtsort
Geburtsdatum
Zivilstand
Ausbildung
Einreise in die Schweiz
Zuzug nach Neuenkirch

Romanow
Michael
Schöneeggthalde 18, 6206 Neuenkirch
Deutschland
Nürnberg, Deutschland
18. Mai 2004
ledig
6. Klasse, Kantonsschule Sursee
1. März 2009
1. Juli 2015



Name
Vorname
Adresse
Staatsangehörigkeit
Geburtsort
Geburtsdatum
Zivilstand
Ausbildung
Einreise in die Schweiz
Zuzug nach Neuenkirch

Babitzki
Alexander
Schöneggthalde 18, 6206 Neuenkirch
Deutschland
Luzern LU
24. Juli 2014
ledig
2. Klasse, Primarschule Neuenkirch
seit Geburt
1. Juli 2015



Name
Vorname
Adresse
Staatsangehörigkeit
Geburtsort
Geburtsdatum
Zivilstand
Ausbildung

Tätigkeit
Arbeitgeber

Einreise in die Schweiz
Zuzug nach Neuenkirch

Kryezi
Antigona
Surseestrasse 18a, 6206 Neuenkirch
Kosovo
Stans NW, Schweiz
4. September 1996
ledig
obligatorische Schulzeit
Fachfrau Gesundheit
Studium Pflegefachfrau HF
Viva Luzern, Betagtenzentrum
Staffelnhof, Luzern
seit Geburt
1. Oktober 2013



Name
Vorname
Adresse
Staatsangehörigkeit
Geburtsort
Geburtsdatum
Zivilstand
Ausbildung

Tätigkeit
Arbeitgeber

Einreise in die Schweiz
Zuzug nach Neuenkirch

Wögerbauer
Monika
Luzernstrasse 24, 6206 Neuenkirch
Österreich
Freistadt, Österreich
18. Januar 1971
ledig
obligatorische Schulzeit
Lehre als Köchin und Kellnerin
Wirteprüfung
Büroangestellte
Kur- und Therapiehaus Nanzer,
Neuenkirch
1. Juni 1995
10. Januar 2002



Name
Vorname
Adresse
Staatsangehörigkeit
Geburtsort
Geburtsdatum
Zivilstand
Ausbildung

Tätigkeit
Arbeitgeber
Einreise in die Schweiz
Zuzug nach Neuenkirch

Bombis
Armin Martin
Rösslimatt 4, 6206 Neuenkirch
Deutschland
Würzburg, Bayern, Deutschland
7. Oktober 1978
verheiratet
obligatorische Schulzeit
Abitur
Studium Biotechnologie, University of Applied Science, Giessen - M.Sc.
Projektmanager
Synlab Suisse SA, Kriens
30. März 2008
1. Oktober 2008



Name
Vorname
Adresse
Staatsangehörigkeit
Geburtsort

Geburtsdatum
Zivilstand
Ausbildung

Tätigkeit
Arbeitgeber
Einreise in die Schweiz
Zuzug nach Neuenkirch

Maier
Marc-Dave Hai
Grünau 3, 6206 Neuenkirch
Deutschland
Leonberg, Baden-Württemberg,
Deutschland
19. April 1980
ledig
obligatorische Schulzeit
Abitur
Studium Design, Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK)
Fotograf
selbständig
20. September 2004
1. Dezember 2013



Name
Vorname
Adresse
Staatsangehörigkeit
Geburtsort
Geburtsdatum
Zivilstand
Ausbildung

Tätigkeit
Arbeitgeber

Einreise in die Schweiz
Zuzug nach Neuenkirch

Grawitter
Angélique
Grünau 3, 6206 Neuenkirch
Deutschland
Dresden, Sachsen, Deutschland
11. Februar 1985
ledig
obligatorische Schulzeit
Studium Bio-Ingenieurwesen,
Karlsruher Institut für Technologie
Quality Assurance Manager
GSK (GlaxoSmithKline) Consumer
Healthcare Schweiz AG, Rotkreuz
30. März 2009
1. Dezember 2013



Name
Vorname
Adresse
Staatsangehörigkeit
Geburtsort
Geburtsdatum
Zivilstand
Ausbildung
Einreise in die Schweiz
Zuzug nach Neuenkirch

Grawitter
Mira Annina
Grünau 3, 6206 Neuenkirch
Deutschland
Uster ZH
22. August 2011
ledig
5. Klasse, Primarschule Neuenkirch
seit Geburt
1. Dezember 2013



Name
Vorname
Adresse
Staatsangehörigkeit
Geburtsort
Geburtsdatum
Zivilstand
Ausbildung
Einreise in die Schweiz
Zuzug nach Neuenkirch

Grawitter
Leo Matthis
Grünau 3, 6206 Neuenkirch
Deutschland
Uster ZH
7. Februar 2013
ledig
3. Klasse, Primarschule Neuenkirch
seit Geburt
1. Dezember 2013



Name
Vorname
Adresse
Staatsangehörigkeit
Geburtsort
Geburtsdatum
Zivilstand
Ausbildung

Tätigkeit
Arbeitgeber
Einreise in die Schweiz
Zuzug nach Neuenkirch

Hirs
Vladimir
Sonnelandweg 2, 6206 Neuenkirch
Kanada
Užice, Serbien
13. November 1970
verheiratet
obligatorische Schulzeit
Kurzzeitgymnasium
Studium Informatik, Universität
Belgrad
Softwareentwickler
Avaloq AG, Zürich
5. Januar 2009
25. Februar 2009



Name **Hirsl-Vukovic**
Vorname **Lidija**
Adresse Sonnelandweg 2, 6206 Neuenkirch
Staatsangehörigkeit Kanada
Geburtsort Subotica, Serbien
Geburtsdatum 31. Dezember 1967
Zivilstand verheiratet
Ausbildung obligatorische Schulzeit
Gymnasium
Studium Mathematik, Universität Novi Sad
Tätigkeit Web-Designerin
Arbeitgeber selbständig
Einreise in die Schweiz 5. Januar 2009
Zuzug nach Neuenkirch 25. Februar 2009



Name **Hirsl**
Vorname **Mila**
Adresse Sonnelandweg 2, 6206 Neuenkirch
Staatsangehörigkeit Kanada
Geburtsort Ottawa, Ontario, Kanada
Geburtsdatum 27. November 2004
Zivilstand ledig
Ausbildung obligatorische Schulzeit
Tätigkeit 2. Klasse, Wirtschaftsmittelschule Luzern
Einreise in die Schweiz 5. Januar 2009
Zuzug nach Neuenkirch 25. Februar 2009



Name **Hirsl**
Vorname **Milos**
Adresse Sonnelandweg 2, 6206 Neuenkirch
Staatsangehörigkeit Kanada
Geburtsort Ottawa, Ontario, Kanada
Geburtsdatum 1. Mai 2002
Zivilstand ledig
Ausbildung Matura, Kantonsschule Musegg
Luzern
Tätigkeit Student, ETH Zürich
Einreise in die Schweiz 5. Januar 2009
Zuzug nach Neuenkirch 25. Februar 2009



Name	Sylaj
Vorname	Jetlir
Adresse	Bergstrasse 2, 6206 Neuenkirch
Staatsangehörigkeit	Kosovo
Geburtsort	Sursee LU
Geburtsdatum	2. Januar 2003
Zivilstand	ledig
Ausbildung	6. Klasse, Kantonsschule Reussbühl, Luzern
Einreise in die Schweiz	seit Geburt
Zuzug nach Neuenkirch	seit Geburt



Name	Zoronjic
Vorname	Mirela
Adresse	Krauerhusstrasse 6a, 6206 Neuenkirch
Staatsangehörigkeit	Montenegro
Geburtsort	Luzern
Geburtsdatum	27. Juli 2003
Zivilstand	ledig
Ausbildung	obligatorische Schulzeit
Tätigkeit	Ausbildung zur Kauffrau EFZ
Arbeitgeber	ALSO Schweiz AG, Emmen
Einreise in die Schweiz	seit Geburt
Zuzug nach Neuenkirch	1. Juli 2012

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt, den vorgenannten Personen das Gemeindebürgerrecht von Neuenkirch zuzusichern.

Traktandum 4

Genehmigung der Bauabrechnung über den Sonderkredit für die Sanierung und Verbreiterung der Gemeindestrasse Hellbühl bis Neuenkirch (Hellbühlstrasse) inkl. Neuerstellung Rad- und Gehweg Voramstäg bis alte Hellbühlstrasse und Erstellung eines Gehweges "Trampelpfad" im Gebiet Bächli bis Moosschür

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2017 genehmigten die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch einen Sonderkredit für die Sanierung und Verbreiterung der Gemeindestrasse Hellbühl bis Neuenkirch (Hellbühlstrasse) im Betrag von Fr. 2'200'000.--. In diesem Sonderkredit war auch die Neuerstellung des Rad- und Gehweges Voramstäg bis zur alten Hellbühlstrasse und die Erstellung eines Gehweges im Gebiet Bächli bis Moosschür enthalten. Nach längeren Planungsarbeiten und Verhandlungen mit den angrenzenden Landeigentümern begannen die Bauarbeiten im Sommer 2019. Zuzufolge Schlechtwetter im Herbst 2019 konnte der definitive Belags- einbau erst im Frühling 2020 vorgenommen werden. Die sanierte Gemeindestrasse konnte Mitte Juni 2020 von allen Verkehrsteilnehmern in Betrieb genommen werden.

Die Bauabrechnung sieht wie folgt aus:

a) Ausgaben

Brutto-Baukosten gemäss Bauabrechnung der Studer Partner AG, Bauingenieure, Neuenkirch, vom 3. Mai 2021 Fr. 2'402'513.05

b) Einnahmen

Kostenbeiträge des Kantons Luzern an Sanierung Hellbühlstrasse Fr. 0.00

c) Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 2'402'513.05
=====

d) Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2018	Fr. 124'402.30	
Rechnung 2019	Fr. 857'273.05	
Rechnung 2020	Fr. 1'372'697.70	
Rechnung 2021	Fr. <u>48'140.00</u>	Fr. <u>0.00</u>

Total gemäss Ziffer 1 und 2 Fr. 2'402'513.05
=====

e) Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 2'402'513.05

abzüglich:

Bewilligter Sonderkredit für die Sanierung und Verbreiterung der Gemeindestrasse Hellbühl bis Neuenkirch (Hellbühlstrasse) inkl. Neuerstellung Rad- und Gehweg Voramstäg bis alte Hellbühlstrasse und Erstellung eines Gehweges "Trampelpfad" im Gebiet Bächli bis Moosschür, durch Beschluss der Stimmberechtigten vom 27. November 2017 Fr. 2'200'000.00

Ergibt eine Kreditüberschreitung von 9.21 % oder **Fr. 202'513.05**
=====

f) Bemerkungen und Begründung der Kostenüberschreitung

Die Kreditüberschreitung wird wie folgt begründet: Während der Detailplanung mussten aus verschiedenen Sachgründen notwendige Projektänderungen durchgeführt werden. Daraus resultierten entsprechende Mehrkosten. Aufgrund von schlechtem Bauuntergrund mussten in gewissen Bereichen zusätzliche Stabilisierungsmassnahmen vorgenommen werden. Auch musste der Belag auf einer grösseren Fläche als angenommen geschifft werden. Ferner mussten aufgrund von Vereinbarungen mit den beteiligten Grundeigentümern notwendige Böschungen angepasst und zusätzliche Sickerleitungen eingebaut werden. Auch die provisorische Einfahrt in die Kantonsstrasse K 13 in Neuenkirch führte zu gewissen Mehrkosten. Weiter wurde die geplante Beleuchtung bei den Wohnhäusern Hellbühlstrasse und im Gebiet Teufenwald um zusätzliche Kandelaber ergänzt. Bei der Bauausführung der Strassensanierung konzentrierte man sich intensiv auf bedarfsgerechte, preiswerte und dennoch beständige Lösungen.

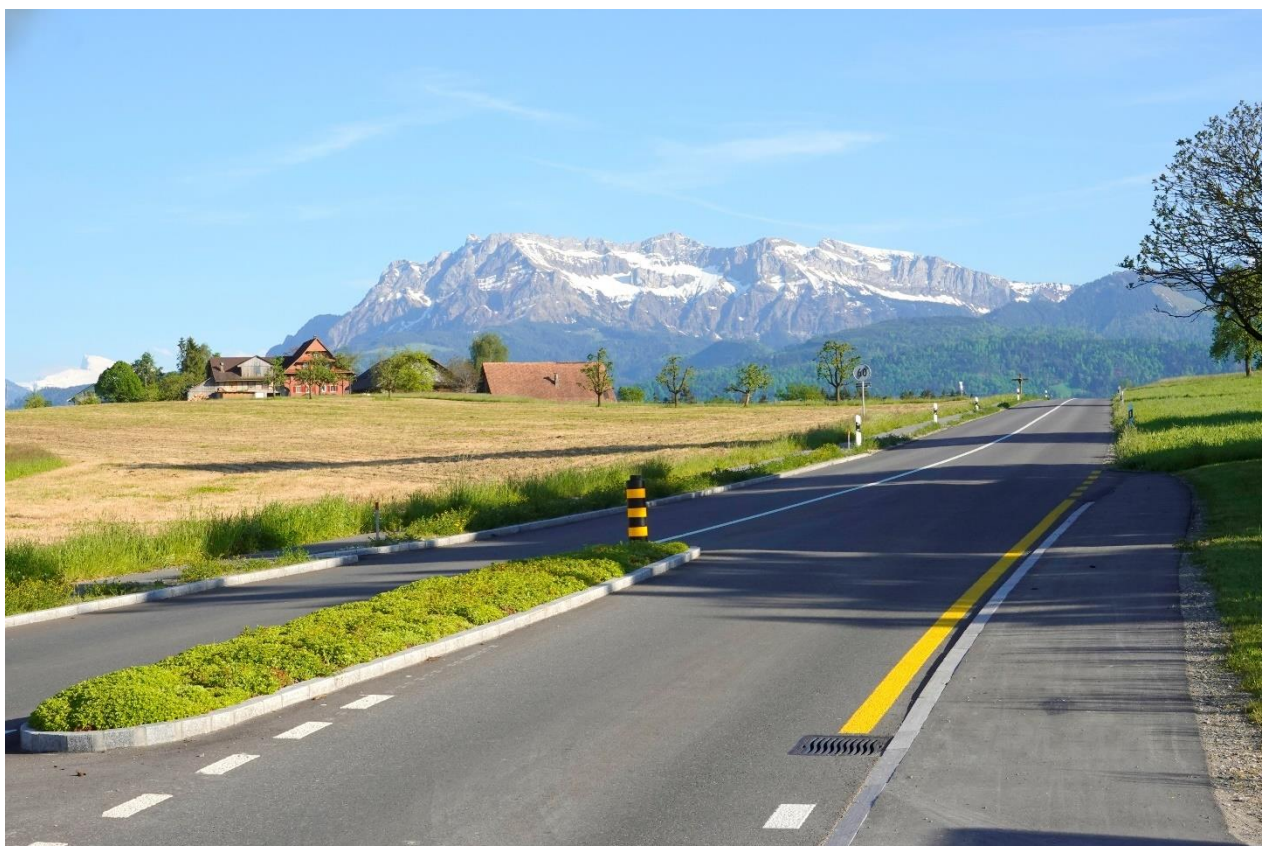
g) Bericht der Rechnungskommission

Als Rechnungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonderkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat Neuenkirch beantragt, die vorliegende Bauabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 202'513.05 zu genehmigen.



Traktandum 5

Beschluss über das neue Reglement über die Organisation der Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl

Das heute geltende Feuerwehrreglement der Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl stammt aus dem Jahr 2009. Aufgrund von eingetretenen Veränderungen im Bereich Feuerwehr erteilte der Gemeinderat an die Feuerwehrkommission den Auftrag, ein neues Reglement über die Organisation der Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl zu erarbeiten. Dieses neue Reglement orientiert sich an den neuen kantonalen Vorgaben des Feuerwehrinspektorates. Der Entwurf des Reglementes wurde mit den beiden ortsansässigen Wasserversorgungsgenossenschaften Neuenkirch und Hellbühl besprochen. Der Gemeinderat hat auch die politischen Parteien und die Bevölkerung im August 2021 zur Vernehmlassung zum Reglementsentwurf eingeladen.

Der vorliegende Reglementsentwurf wird der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt. Bei einer Zustimmung wird das neue Reglement am 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Antrag der Rechnungskommission Neuenkirch

Als Rechnungskommission haben wir das Reglement über die Organisation der Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl der Gemeinde Neuenkirch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird dem vorliegenden Reglement eine in der Gemeindestategie, dem Legislaturprogramm und dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, das Reglement über die Organisation der Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Organisation der Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl zu beschliessen.



Reglement

über die Organisation der Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl

Inhaltsverzeichnis

I. Organisation	
Art. 1	Feuerschutz
Art. 2	Organisation
Art. 3	Prävention
Art. 4	Alarmorganisation und Einsatzbereitschaft.....
Art. 5	Zusammensetzung Feuerwehrkommission
Art. 6	Aufgaben der Feuerwehrkommission
Art. 7	Aufgaben der Feuerwehrkommandantin / des Feuerwehrkommandanten.....
II. Löscheinrichtungen	
Art. 8	Hydrantenanlagen / Hydrantenperimeter
Art. 9	Löschwasserbehälter und andere Wasserbezugseinrichtungen
III. Feuerwehrdienst	
Art. 10	Leistung von Feuerwehrdienst
Art. 11	Alarmierung und Aufgebot.....
Art. 12	Gleichstellung
Art. 13	Besoldung
IV. Finanzierung	
Art. 14	Bemessung der Ersatzabgabe
Art. 15	Befreiung von der Ersatzabgabe
Art. 16	Feuerwehrkosten
Art. 17	Verrechnung von Einsätzen
V. Straf- und Schlussbestimmungen	
Art. 18	Disziplinmassnahmen
Art. 19	Inkrafttreten.....

Die Einwohnergemeinde Neuenkirch erlässt gestützt auf § 100 Abs. 6 des Gesetzes über den Feuerschutz (SRL 740) vom 5. November 1957 und Art. 13 lit. b der Gemeindeordnung folgendes Reglement:

I. Organisation

Die Feuerwehr bestreitet Einsätze gemäss dem ständigen Auftrag und handelt nach den folgenden Prioritäten, um zu Retten und Schaden zu vermeiden:

- a) Mensch
- b) Tier
- c) Umwelt
- d) Sachwerte

Art. 1 Feuerschutz

- ¹ Die Gemeinde Neuenkirch besorgt den Feuerschutz nach den Vorschriften des kantonalen Rechts. Dieses Reglement enthält ergänzende Bestimmungen zu den kantonalen Vorschriften zum Feuerwehr- und Löschwesen.
- ² Das Feuerschutzgebiet wird in Absprache mit den angrenzenden Gemeinden in erster Linie aus einsatztechnischen Gründen definiert. Die Zusammenarbeit und Entschädigung ist in separaten Gemeindeverträgen zu regeln.

Art. 2 Organisation

- ¹ Das Feuerwehr- und Löschwesen untersteht der Aufsicht des Gemeinderates. Dieser bestimmt das zuständige Ressort.
- ² Der Gemeinderat ernennt auf Vorschlag der Feuerwehrkommission:
 - a) die Feuerwehrkommandantin oder den Feuerwehrkommandanten;
 - b) deren / dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter;
 - c) die Feuerwehroffiziere;
 - d) höhere Unteroffiziere;
 - e) die neuen Mitglieder der Feuerwehrkommission.

Art. 3 Prävention

- ¹ Die Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl sorgt auch präventiv für den Schutz und die Sicherheit von Personen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt.
- ² Sie fördert das Sicherheitsbewusstsein und das korrekte Verhalten in Schadenlagen durch entsprechende Schulungen.
- ³ Sie erfüllt die der Gemeinde Neuenkirch gemäss dem Gesetz über den Feuerschutz übertragene feuerpolizeilichen Aufgaben.

Art. 4 Alarmorganisation und Einsatzbereitschaft

- ¹ Die Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl legt gemäss den Weisungen des Feuerwehrinspektorats eine ständige Alarmorganisation fest.
- ² Das Feuerwehrkommando stellt die ständige Einsatzbereitschaft gemäss den geltenden Richtzeiten und Vorgaben sicher und regelt einen allfälligen Pikettdienst.

Art. 5 Zusammensetzung Feuerwehrkommission

Die Feuerwehrkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- a) für den Feuerschutz zuständiges Mitglied des Gemeinderates;
- b) Feuerwehrkommandantin oder Feuerwehrkommandant (Vorsitz);
- c) Stellvertreterin oder Stellvertreter der Feuerwehrkommandantin bzw. des Feuerwehrkommandanten;
- d) weitere Feuerwehroffiziere;
- e) höhere Unteroffiziere.

Art. 6 Aufgaben der Feuerwehrkommission

¹ Die Feuerwehrkommission hat folgende Aufgaben:

- a) Bestimmung der für den Feuerwehrdienst notwendigen Anzahl Feuerwehrleute gemäss Vorgaben des Feuerwehrinspektorats;
- b) Festlegung der dienstpflichtigen Personen, wobei die familiären, die beruflichen und die persönlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind;
- c) Festlegung der Organisationsstruktur der Feuerwehr, der Rekrutierung und der Zuteilungen;
- d) Festlegung der Richtlinien für Beförderungen und Dienstalters-Auszeichnungen;
- e) Beförderung von Angehörigen der Feuerwehr zu Unteroffizieren und höheren Unteroffizieren auf Vorschlag der Feuerwehrkommandantin / des Feuerwehrkommandanten;
- f) Übertragung besonderer Funktionen und Aufgaben;
- g) Genehmigung des Pflichtenheftes für das Kader und spezielle Funktionen
- h) Erteilung befristeter Dispensationen;
- i) Befreiung von Personen und Personengruppen vom aktiven Dienst aufgrund ihrer persönlichen, familiären oder beruflichen Verhältnisse;
- j) Entlassung aus dem Feuerwehrdienst;
- k) Antrag an den Gemeinderat betreffend Ansätze für Sold und Entschädigungen für alle Hilfs- und Dienstleistungen sowie betreffend Höhe der Kosten für verrechenbare Dienstleistungen der Feuerwehr;
- l) Antrag zuhanden der Budgeterstellung betreffend Aus- und Weiterbildung, Einsatzplanung, Neu- und Ersatzbeschaffung sowie betreffend Gebäudeinfrastruktur;
- m) Beaufsichtigung des Unterhalts der Feuerwehrgebäude, der Gerätschaften, der Fahrzeuge und der persönlichen Ausrüstung;
- n) Genehmigung und Überwachung des Vollzugs des jährlichen Übungsprogramms;
- o) Verabschiedung des alljährlichen Tätigkeitsberichts der Kommandantin oder des Kommandanten zuhanden des Gemeinderats.
- p) Die Feuerwehrkommission kann für weitere Projekte spezifische Arbeitsgruppen einsetzen, die ein Geschäft zuhanden der Kommission vorbereiten.

² Die Feuerwehrkommission kann Aufgaben dem Kommando übertragen. Vorbehalten bleiben die im Gesetz über den Feuerschutz ausdrücklich der Feuerwehrkommission zugeteilten Aufgaben.

Art. 7 Aufgaben der Feuerwehrkommandantin / des Feuerwehrkommandanten

- ¹ Die Feuerwehrkommission hat folgende Aufgaben:
 - a) Führung der gesamten Feuerwehr;
 - b) Sicherstellung der ständigen personellen und materiellen Einsatzbereitschaft inklusive Alarmorganisation und Pikettdienste;
 - c) Rekrutierung und Personalplanung;
 - d) Vertretung der Feuerwehr in der Öffentlichkeit, bei Partnerorganisationen, benachbarten Feuerwehren und in Verbänden;
 - e) Vorsitz der Feuerwehrkommissionssitzungen und der Führungsrapporte;
 - f) Organisation der Aus- und Weiterbildung gemäss den Anforderungen der Einsätze und den Weisungen des Feuerwehrinspektorats;
 - g) Einsatzleitung bei Ereignissen aller Art und Sicherstellung der Information und Kommunikation
 - h) Sicherstellung der Einsatzberichterfassung, des Rechnungswesens, der Personaladministration, des Besoldungs- und Entschädigungswesens, des vorschriftsmässigen Beschaffungswesens, der vorgeschriebenen Prüfungen/Wartungsarbeiten der Einsatzmittel;
 - i) Einsatzplanung für besondere Objekte, spezielle Situationen und Veranstaltungen;
 - j) Budgeterstellung und -kontrolle;
 - k) Qualitätsmanagement zur Sicherung der geforderten Leistungsstandards.
- ² Der Kommandant trägt den Grad eines Hauptmanns und ist Mitglied des kommunalen Krisenstabs.

II. Löscheinrichtungen

Art. 8 Hydrantenanlagen / Hydrantenperimeter

- ¹ Der Gemeinderat regelt die Sicherstellung der Löschwasserversorgung sowie die Erstellung und den Unterhalt von Hydranten in Absprache mit den zuständigen Wasserversorgungsträgern.
- ² Die Hydranten sind zu nummerieren und in Absprache mit der Gebäudeversicherung Luzern (GVL) und im Einvernehmen mit der Feuerwehr und der Wasserversorgung zu platzieren. Die Grundeigentümer werden zur Platzierung angehört.
- ³ Die Grundeigentümer sind verpflichtet, Hydranten, Schieber und weitere für die Löschwasserversorgung erforderlichen Einrichtungen auf ihrem Grundstück zu dulden und jederzeit zugänglich zu halten.
- ⁴ In Absprache mit der Wasserversorgung kontrolliert die Feuerwehr 1x jährlich die Hydranten, Löschwasserbehälter und anderen Wasserbezugseinrichtungen auf die Betriebsbereitschaft. Der Gemeinderat überträgt die Verantwortung für die Hydrantenkontrolle und den Unterhalt an die Feuerwehr. Nach vorgängiger Absprache mit dem Gemeinderat kann die Kontrollaufgabe an Dritte übertragen werden.
- ⁵ Die Kosten für den Hydrantenunterhalt trägt die Einwohnergemeinde.
- ⁶ Hydrantenperimeter: Eigentümer von Liegenschaften im Hydrantenbereich haben bei Neubauten einen Hydrantenperimeter vom 3 o/oo des Gebäudeversicherungswerts an die Einwohnergemeinde zu leisten. Bei Umbauten besteht die Beitragspflicht für die Differenz zur bisherigen Gebäudeversicherungssumme.

Art. 9 Löschwasserbehälter und andere Wasserbezugseinrichtungen

- ¹ Löschwasserbehälter sind nach den Normen der GVL zu erstellen und in Absprache mit der Feuerwehr zu platzieren.
- ² Andere Wasserbezugseinrichtungen müssen über eine genügende Wassermenge für die Speisung einer Motorspritze verfügen.
- ³ Werden Hydrantenanlagen, Löschwasserbehälter, Stauvorrichtungen oder andere Wasserbezugseinrichtungen durch Private erstellt, so ist dies durch den Gemeinderat mit dem Eigentümer in einem Dienstbarkeitsvertrag zu regeln.
- ⁴ Die Gemeinde leistet an die Investition für den Löschwasseranteil mindestens den gleichen Beitrag wie die GVL.
- ⁵ Die Kosten für den Unterhalt der Löschwasserbehälter und Wasserbezugseinrichtungen trägt die Einwohnergemeinde.
- ⁶ Eigentümer von Liegenschaften im Bereich von Löschwasserbehältern und anderen Wasserbezugseinrichtungen haben bei Neubauten einen Hydrantenperimeter vom 3 o/oo des Gebäudeversicherungswerts an die Einwohnergemeinde zu leisten. Bei Umbauten besteht die Beitragspflicht für die Differenz zur bisherigen Gebäudeversicherungssumme.

III. Feuerwehrdienst

Art. 10 Leistung von Feuerwehrdienst

- ¹ Der Feuerwehrdienst besteht aus dem Übungsdienst und den Einsätzen sowie den dafür obligatorischen Ausbildungskursen. Zum Feuerwehrdienst gehören ausserdem Vorbereitungsarbeiten sowie die Teilnahme an Rapporten und Sitzungen.
- ² Die Angehörigen der Feuerwehr sind verpflichtet, an den für ihre Funktion vorgeschriebenen Übungen teilzunehmen und Aufgeboten zu Einsätzen Folge zu leisten. Absenzen sind nur im Ausnahmefall erlaubt; sie sind zu begründen.
- ³ Wer über eine bestimmte Zeitdauer seinen dienstlichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird auf Gesuch hin durch die Feuerwehrkommission für längstens 12 Monate von der aktiven Dienstpflicht befreit.
- ⁴ Die Feuerwehr ist verpflichtet, sämtliche Dienstleistungen der Angehörigen der Feuerwehr individuell zu erfassen. Diese Erfassung muss jederzeit aktuell sein und allen Angehörigen der Feuerwehr ist dazu Einsicht zu gewähren. Beim Austritt aus der Feuerwehr ist den austretenden Angehörigen der Feuerwehr eine Übersicht über alle erbrachten Dienstleistungen abzugeben.
- ⁵ Die Feuerwehr kann gegen Verrechnung des Bestellers bzw. Verursachers Dienstleistungen erbringen wie:
 - a) Verkehrsdienst
 - b) Feuerwachen
 - c) technische Einsätze
- ⁶ Alle Angehörige der Feuerwehr sind durch die gesamtschweizerische Versicherungslösung der Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS) des Schweizerischen Feuerwehrverbands (SFV) subsidiär gegen Unfall-, Sach-, Dienstfahrten-Kasko-, Haftpflicht- und Rechtsschutz versichert.

Art. 11 Alarmierung und Aufgebot

- ¹ Die Angehörigen der Feuerwehr haben die für die Alarmierung vorgesehenen Mittel (Mobiltelefon, Pager) stets auf sich zu tragen.
- ² Wer zu einem Einsatz aufgeboten wird, ist grundsätzlich verpflichtet, unverzüglich einzurücken, den Dienst aufzunehmen und diesen zu leisten, bis von der Einsatzleitung die Entlassung angeordnet wird.
- ³ Für geplante Dienstleistungen ist der Dienst zum festgelegten Termin aufzunehmen.

Art. 12 Gleichstellung

- ¹ Männer und Frauen leisten in der Feuerwehr unter gleichen Bedingungen und Anforderungen Dienst.
- ² In Organen und Arbeitsgruppen der Feuerwehr wird eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter angestrebt.

Art. 13 Besoldung

Der Gemeinderat legt in einer Verordnung die Ansätze für den Sold und die Entschädigungen der Angehörigen der Feuerwehr für alle Dienstleistungen fest. Er hält sich dabei an die Empfehlung des Feuerwehrinspektorats der GVL und des Feuerwehrverbands des Kantons Luzern.

IV. Finanzierung

Art. 14 Bemessung der Ersatzabgabe

Der Ansatz der Ersatzabgabe in Promille des im Kanton Luzern steuerbaren Einkommens wird von den Stimmbürgern an der Gemeindeversammlung jährlich festgesetzt.

Art. 15 Befreiung von der Ersatzabgabe

Angehörige der Feuerwehr, die nach mindestens 20 Dienstjahren auf eigenes begründetes Gesuch durch die Feuerwehrkommission entlassen werden, sind von der Leistung der Ersatzabgabe befreit.

Art. 16 Feuerwehrkosten

- ¹ Soweit die Kosten der Feuerwehr nicht durch die Ersatzabgaben und die übrigen Einnahmen wie Beiträge der GVL, Beiträge von Bund und Kanton, Rückerstattungen von Einsatzkosten und dergleichen gedeckt sind, gehen sie zulasten der ordentlichen Gemeinderechnung.
- ² Die Ersatzabgaben dürfen nur für Feuerwehrzwecke, einschliesslich Beiträge an Löschwasser-einrichtungen, verwendet werden.

Art. 17 Verrechnung von Einsätzen

- ¹ Die Gemeinde Neuenkirch stellt Dienstleistungen, technische Hilfeleistungen oder verrechenbare Einsätze gemäss § 94a FSG dem Verursacher in Rechnung.
- ² Die Tarife und Gebühren richten sich nach den Empfehlungen des Feuerwehrinspektorats der Gebäudeversicherung Luzern.

IV. Straf- und Schlussbestimmungen

Art. 18 Disziplinar massnahmen

Die Feuerwehrkommission kann Feuerwehrleute, die sich disziplinarisch verfehlen, mit einer Ordnungsbusse von CHF 50.00 bestrafen.

Art. 19 Inkrafttreten

- ¹ Dieses Reglement tritt mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 und der Genehmigung durch die GVL am 1. Januar 2022 in Kraft.
- ² Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement vom 17. Dezember 2008 aufgehoben.
- ³ Das Reglement ist zu veröffentlichen.

6206 Neuenkirch, 15. September 2021

GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeindepräsident
Karl Huber

Gemeindeschreiberin
Andrea Stocker

Alle männlichen Bezeichnungen in diesem Reglement gelten sinngemäss auch für weibliche Personen. Zwecks besserer Lesbarkeit wird jedoch auf die weibliche Formulierung verzichtet.

Traktandum 6

Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024

Folgende Mitglieder des Urnenbüros erklärten ihren Rücktritt:

- Wolfisberg Beat, Haldenweid 10, 6206 Neuenkirch: Er stand im Urnenbüro während 25 Jahren im Einsatz.
- Amrhyn Gustav, Chällenberg 12, 6016 Hellbühl: Er arbeitete im Urnenbüro während 30 Jahren mit.

Der Gemeinderat dankt den beiden zurückgetretenen Urnenbüromitgliedern für ihre wertvollen Dienste bei der Ermittlung der Wahl- und Abstimmungsresultate in den vergangenen Jahren und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

An der Gemeindeversammlung werden die beiden vakanten Sitze (ein Sitz CVP, ein Sitz FDP) wieder neu besetzt. Die Parteien werden die entsprechenden Nominierungen nach ihren Parteiversammlungen melden.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024

Traktandum 7

Verschiedenes / Informationen

- 7.1. Finanz- und Steuerstrategie 2021 - 2025 des Gemeinderates
- 7.2. Neubau Musik- und Kulturraum am Standort Dreifachsporthalle Grünau (Aufstockung)
- 7.3. Ersatzbau Osttrakt und Erweiterung beim Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti, Neuenkirch